

Produktthaushalt 2021



Öffentliche Sicherheit und Ordnung Fachbereich 32

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 32

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Budgetverantwortlich:
Uwe Hasche

Verantwortliche Ausschüsse:
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

Inhaltsverzeichnis	Seite
Teilergebnisplan für das Budget	3
Teilfinanzplan für das Budget	4
01 Ordnungsangelegenheiten	8
01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht	11
01.02 Jagd- und Fischereiwesen	15
02 Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten	18
02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern	21
02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen	24
02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen	27
03 Bevölkerungsschutz	30
03.01 Rettungsdienst und Luftrettung	33
03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz	40
03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum	44
04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)	49
04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende	51
05 Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	53
05.01 Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)	56
05.02 Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung	58
05.03 Rückkehrmanagement	60
Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	64

32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Sandra Schulte-Waßen

Teilergebnisplan 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	239.480	157.723	175.910	174.650	168.160	129.090
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.050.991	3.325.500	4.354.850	4.496.850	4.649.850	4.814.850
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.825					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	11.400.735	13.798.399	11.402.800	11.633.800	12.010.900	12.421.710
007	Sonstige ordentliche Erträge	477.223	243.084	274.852	266.772	264.955	255.601
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	15.170.254	17.524.706	16.208.412	16.572.072	17.093.865	17.621.251
011	Personalaufwendungen	-10.051.530	-10.593.771	-11.288.048	-11.400.931	-11.514.944	-11.630.091
012	Versorgungsaufwendungen	-1.345.949	-1.445.973	-1.711.529	-1.728.644	-1.745.927	-1.763.387
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.205.816	-3.085.352	-3.304.680	-3.539.200	-3.829.800	-4.148.610
014	Bilanzielle Abschreibungen	-615.504	-601.384	-615.650	-683.100	-667.910	-581.040
015	Transferaufwendungen	-1.638.884	-3.032.000	-144.000	-14.000	-14.000	-14.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.421.870	-1.778.020	-1.666.440	-1.603.890	-1.618.190	-1.637.890
017	Ordentliche Aufwendungen	-18.279.554	-20.536.500	-18.730.347	-18.969.765	-19.390.771	-19.775.018
018	Ordentliches Ergebnis	-3.109.300	-3.011.794	-2.521.935	-2.397.693	-2.296.906	-2.153.767
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.109.300	-3.011.794	-2.521.935	-2.397.693	-2.296.906	-2.153.767
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-3.109.300	-3.011.794	-2.521.935	-2.397.693	-2.296.906	-2.153.767
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-593.405	-620.367	-717.649	-724.441	-731.300	-738.231
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-3.702.706	-3.632.161	-3.239.584	-3.122.134	-3.028.206	-2.891.998

Teilfinanzplan - Teil A 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	220.545,09	215.000	324.000			
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	24.813,00					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	245.358,09	215.000	324.000			
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-25.000				
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-430.409,88	-339.500	-453.400			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen (Verpflichtungsermächtigungen)	-34.341,86	-444.200	-1.693.000	-150.000 (-150.000)		
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	-464.751,74	-808.700	-2.146.400	-150.000 (-150.000)		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-219.393,65	-593.700	-1.822.400	-150.000		

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023 2024	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
32152202 Erweiterung der Klimatechnik Leitstelle	0 0	0	0	0	0	-54.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	0	0	0	0	-54.000	0
32181201 Einhausung eines Diesel- Notstromaggregates	0 -25.000	0	0	0	0	-90.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 -25.000	0	0	0	0	-90.000	0
32192302 Beschaffung von Personentransportfahrzeugen (ZAB)	0 0	0	0	0	0	0	-151.760
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 115.000	0	0	0	0	280.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -115.000	0	0	0	0	-280.000	-151.760
32200101 Telefonumstellung auf Voice-Over IP (Leitstelle)	0 -200.000	0	0	0	0	-200.000	-44.869
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	0	0	0	0	0	13.630
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	0	0	0	0	0	-58.499
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 -200.000	0	0	0	0	-200.000	0
32200102 Erwerb neues Einsatzleitprogramm (Leitstelle)	0 -90.000	-750.000	-150.000	-150.000	0	-840.000	-103.657
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 -90.000	-750.000	-150.000	-150.000	0	-840.000	-103.657
32200103 Erwerb neue Telekommunikationsanlage (Leitstelle)	0 -83.000	-690.000	0	0	0	-773.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -83.000	0	0	0	0	-83.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	-690.000	0	0	0	-690.000	0
32200105 Erwerb von Software ZAB	0 0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 100.000	0	0	0	0	100.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 -100.000	0	0	0	0	-100.000	0
32210106 Einführung E-Akte Scopeland	0 0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	70.000	0	0	0	70.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	-70.000	0	0	0	-70.000	0
32210107 Überarbeitung Medientechnik	0 0	-100.000	0	0	0	-100.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	-100.000	0	0	0	-100.000	0
32212301 Dienstfahrzeug für Leitenden Notarzt	0 0	-60.000	0	0	0	-60.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-60.000	0	0	0	-60.000	0
32212302 Dienstfahrzeug Rettungsdienst	0 0	-60.000	0	0	0	-60.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-60.000	0	0	0	-60.000	0
32212303 Anschaffung Personentransporter	0 0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	219.000	0	0	0	219.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-219.000	0	0	0	-219.000	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	-217.026 -185.700	-162.400	0	0	0	-4.823.700	-414.626

Erläuterungen

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Erwerb neues Einsatzleitprogramm (Leitstelle)

Inv.-Nr. 32200102 | Auszahlung Ansatz: 750.000 €

Wie im vorherigen Jahr angekündigt wird eine Software für den Einsatzleitrechner beschafft. Dies zieht sich bis in das Jahr 2022. So sind 750.000€ für das Jahr 2021 und 150.000€ für das Jahr 2022 geplant worden.

Erwerb neue Telekommunikationsanlage (Leitstelle)

Inv.-Nr. 32200103 | Auszahlungen Ansatz: 690.000 €

Die Notruf- und Funkvermittlung der Leitstelle stellt die zentrale Steuerung der Leitstellenkommunikation dar und unterliegt daher Anforderungen höchster Verfügbarkeit. Die bestehende Anlage muss aufgrund ihres Alters und der damit verbundenen Verfügbarkeit und Betriebssicherheit durch ein neues System ersetzt werden.

Für die Neuerrichtung des Systems werden im Jahr 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 690.000 € veranschlagt.

Einführung E-Akte Scopeland

Inv.-Nr. 32210106 | Auszahlungen Ansatz: 70.000€

Durch das Land NRW wird das Softwareprogramm „Scopeland“ angeschafft und eingeführt. Die Programmschaffung und Umstellung soll ebenfalls dazu genutzt werden, ein dem Fachverfahren angepasstes E-Akten Modul einschließlich notwendiger Lizenzen einzuführen.

Überarbeitung Medientechnik

Inv.-Nr. 32210107 | Auszahlungen Ansatz 100.000 €

Überarbeitung der Steuerungstechnik im Stabsraum/Führungsraum/Leitstelle zur Lage- und Situationsdarstellung im Ereignisfall. Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre.

Dienstfahrzeug für Leitenden Notarzt

Inv.-Nr. 32212301 | Auszahlungen Ansatz 60.000€

Der Kreis Unna ist als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, Strukturen für eine zielgerichtete Versorgung einer größeren Anzahl von Verletzten zu schaffen. Für die medizinische Leitung bei Großschadenslagen ist nach dem Rettungsgesetz NRW der Leitende Notarzt (LNA) vorgesehen, der sich im Kreis Unna aus einem Pool entsprechend geschulter Notärzte rekrutiert. Der LNA verfügt über ein eigenes Notarzteinsatzfahrzeug, das er innerhalb seiner Bereitschaft ständig mit sich führt. Das Fahrzeug ist mittlerweile 11 Jahre alt und zeigt immer wieder technische Probleme, die die Einsatzfähigkeit beeinträchtigen. Des Weiteren besteht die Notwendigkeit, das vorhandene Material sicher zu verstauen (Notfallrucksack, BTM, Einsatzkleidung, Feuerlöscher, Einsatzdokumente und zukünftig den Defibrillator). Eine hinreichende Ladensicherung ist im Kofferraum des derzeitigen Fahrzeuges nicht gegeben. Aufgrund der zunehmenden Mängel (Startprobleme konnten durch mehrere Firmen nicht behoben werden), ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich.

Dienstfahrzeug Rettungsdienst

Inv.-Nr. 32212302 | Auszahlungen Ansatz: 60.000 €

Für das Produkt Rettungsdienst wird ein Einsatzfahrzeug benötigt, das sowohl als Ausfallreserve für das Fahrzeug des Leitenden Notarztes (LNA) und des Organisatorischen Leiters Rettungsdienstes (OrgL) als auch als zusätzliches Notarzteinsatzfahrzeug im Bedarfsfall durch den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) eingesetzt werden kann. Bei einem plötzlich auftretenden Ressourcenmangel ist eine kurzfristige Einbindung in den Rettungsdienst möglich und notwendig. Gleichzeitig wird die Möglichkeit geschaffen, dass der ÄLRD seiner Verpflichtung zur Qualitätssicherung rettungsdienstlicher Leistungen vor Ort jederzeit nachkommen kann. Das Fahrzeug wird analog zum Fahrzeug des LNA ausgestattet.

Für 2021 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 32

Investive Maßnahmen		Betrag	Zuwendungen von Dritten
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)		1.949.000 €	219.000 €
32200102	Erwerb eines neuen Einsatzleitprogrammes (Leitstelle)	750.000 €	
32200103	Erwerb einer neuen Telekommunikationsanlage (Leitstelle)	690.000 €	
32210107	Überarbeitung Medientechnik	100.000 €	
32212301	Dienstfahrzeug für Leitenden Notarzt	60.000 €	
32212302	Dienstfahrzeug Rettungsdienst	60.000 €	
32212303	Personentransporter (ZAB)*	219.000 €	219.000 €
32210106	Einführung E-Akte Scopeland (ZAB)*	70.000 €	
UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)		197.400 €	35.000 €
32210101	Beschaffung einer Anrufanlage mit Terminsoftware	11.000 €	
32212401	Beschaffung Laptop + Drucker (Einbürgerung)	1.400 €	
32210102	Digitales Einsatzprotokoll Rettungsdienst	30.000 €	
32210103	Informationsprogramm Rettungsdienst	30.000 €	
32210104	Windows Lizenzen für Kreisleitstelle	10.000 €	
32212201	Elektrisches Schlauchbindegerät	3.500 €	
32212202	3 Defibrillatoren f. Kfz. Leitender Notarzt, Organisatorischer Leiter Rettungsdienst und Rettungsdienst	48.000 €	
32212402	3 Laptops für Kreisbrandmeister (KBM) und stellvertretendem KBM	4.500 €	
32212403	8 neue PCs für die Kreisleitstelle	10.000 €	
32212404	Zusätzlicher Arbeitsspeicher Server Leitstelle	10.000 €	
32212405	2 Rollwagen für Pressluftatmer auf Abrollbehälter Atemschutz	4.000 €	
32210105	Softwareerweiterung (ZAB)*	5.000 €	5000
32212406	Beschaffung Arbeitsplatzscanner (ZAB)*	30.000 €	30000
Summe		2.146.400 €	254.000 €

* ZAB = Zentrale Ausländerbehörde

32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Silke Amsel

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

32.01.01	Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht
----------	---

32.01.02	Jagd- und Fischereiwesen
----------	--------------------------

32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Erläuterungen

Das Aufgabenspektrum ist vielfältig und gehört überwiegend zur Kategorie der Pflichtaufgaben (Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung).

Schwerpunkte dieser Produktgruppe sind:

1. Gewerberechtliche Angelegenheiten

wie Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren, Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Erlaubnisse und Überwachung nach dem Bewachungsrecht, Maklerüberwachung und Erlaubnisse, Schwarzarbeitsbekämpfung, Erteilung von Ausnahmen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz, Erlaubnisverfahren nach § 30 Gewerbeordnung (Privatkrankenanstalten), Ordnungswidrigkeitenverfahren

2. Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden

3. Aufgaben der Unteren Jagdbehörde und Unteren Fischereibehörde

sowie Erlaubnisse nach dem Sprengstoffrecht

Bedingt durch den Aufgabencharakter ist der Rahmen des Tätigwerdens gesetzlich vorgegeben, so dass bezüglich der Höhe der Aufwendungen wenig Spielraum verbleibt.

Die Erträge setzen sich zusammen aus Gebühren und Bußgeldern.

Das Gebührenaufkommen wird hauptsächlich im Produkt Jagd- und Fischereiwesen erzielt, darüberhinaus durch gewerberechtliche Erlaubnisse für Makler, Bewacher und Prostitutionsbetriebe.

Bußgelder werden vorwiegend im Produkt 32.01.01 festgesetzt.

Teilergebnisplan 32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	134.625	90.000	105.650	100.650	100.650	105.650
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	34.851	23.640	23.819	23.960	24.102	24.245
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	169.476	113.640	129.469	124.610	124.752	129.895
011	Personalaufwendungen	-533.727	-551.302	-530.985	-536.296	-541.661	-547.078
012	Versorgungsaufwendungen	-68.455	-98.489	-102.991	-104.021	-105.061	-106.112
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.430	-8.950	-8.750	-8.750	-8.750	-8.750
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.260	-4.087	-3.780	-3.780	-1.210	-700
015	Transferaufwendungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.914	-25.700	-26.100	-26.100	-26.100	-26.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-638.786	-690.528	-674.606	-680.947	-684.782	-690.740
018	Ordentliches Ergebnis	-469.311	-576.888	-545.137	-556.337	-560.030	-560.845
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-469.311	-576.888	-545.137	-556.337	-560.030	-560.845
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-469.311	-576.888	-545.137	-556.337	-560.030	-560.845
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-42.078	-49.979	-50.648	-51.062	-51.480	-51.903
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-511.388	-626.867	-595.785	-607.399	-611.510	-612.748

32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Ordnungsangelegenheiten

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

OBG, PolG, GewO, Makler- u. Bauträgerverordnung, Bewachungsverordnung, Prostituiertenschutzgesetz, Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, HandwerksO, Gesetz über die Sonn- und Feiertage NRW, OWiG, VwVG, VwVfG, VwGO

Beschreibung

Gewerbeuntersagungsverfahren (Betriebsschließungen), Erlaubnisverfahren Maklerwesen, Erlaubnisverfahren nach Bewachungsrecht, Anmelde- und Erlaubnisverfahren nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Schwarzarbeitsbekämpfung, Handwerksuntersagungsverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren;
Fachaufsicht: Bearbeitung von formlosen Rechtsbehelfen und Beratung der Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer rechtmäßigen Gewerbeausübung, Schutz erheblicher Rechtsgüter sowie die Gewährleistung eines geordneten Zusammenlebens. Gewährleistung eines rechtmäßigen und einheitlichen ordnungsbehördlichen Vorgehens innerhalb des Kreises Unna.

Zielgruppen

Gewerbetreibende, Handwerksbetriebe, geschädigte Auftragnehmer, Auftraggeber, Verbraucher, illegal gewerblich oder handwerklich tätige natürliche und juristische Personen, kreisangeh. Städte u. Gemeinden, Allgemeinheit in Verordnungsgebieten

Erläuterungen

1. Gewerbeüberwachung

Der Kreis Unna ist auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung insbesondere zuständig für das Maklerwesen, das Bewachungsgewerbe, Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz, die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren und die Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Maklerwesen

Das Gewerbe der Makler und Bauträger unterliegt der Erlaubnis- und Überwachungspflicht. Seit Einführung der Erlaubnispflicht ist die Zahl der im Maklerbereich tätigen Gewerbetreibenden im Kreis Unna stetig gestiegen. Seit 2018 unterliegen auch die Wohnimmobilienverwalter der Erlaubnispflicht.

Im Zuge des Erlaubnisverfahrens wird im Wesentlichen geprüft, ob der Antragsteller persönlich zuverlässig ist und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.

Bauträger und Baubetreuer sind verpflichtet, sich jährlich einer Pflichtprüfung nach der Makler- und Bauträgerverordnung zu unterziehen, die von Wirtschaftsprüfern oder vereidigten Buchprüfern vorzunehmen ist. Die Prüfberichte sind dem Kreis als Überwachungsbehörde vorzulegen.

Gewerbeuntersagungsverfahren

Die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren ist nach der Gewerbeordnung vorgesehen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden begründen.

Die Kreisordnungsbehörde ist zuständig für die kreisangehörigen Kommunen mit Ausnahme der beiden großen kreisangehörigen Städte Lünen und Unna, die selbst Untersagungsbehörde sind.

Bewachungsrecht

Das Bewachungsgewerbe unterliegt wie das Maklergewerbe der Erlaubnis- und Überwachungspflicht. Die Erlaubniserteilung ist an umfangreiche Voraussetzungen geknüpft, insbesondere die persönlichen Zuverlässigkeit, die nachgewiesene Sachkunde und der geordneten Vermögensverhältnisse. Auch die Mitarbeiter werden hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit und Sachkunde überprüft. Die Kreisordnungsbehörde ist auch für die Überwachung und Kontrolle der Betriebe zuständig.

Schwarzarbeitsbekämpfung / Unberechtigte Handwerksausübung

Den Kreisordnungsbehörden obliegt neben den großen kreisangehörigen Kommunen die Verfolgung und Ahndung von bestimmten Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um gewerberechtliche und handwerksrechtliche Anzeige- und Eintragungspflichtverletzungen.

Maßgeblich ist darüber hinaus die Handwerksordnung, die außer der Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren auch den Erlass von Handwerksuntersagungsverfügungen vorsieht.

32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Durch das am 01.07.2017 in Kraft getretene ProstSchG ist u.a. eine Anmeldepflicht für Prostituierte und eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsbetriebe eingeführt worden. Bis auf die gesundheitliche Beratung obliegt den Kreisordnungsbehörden die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem ProstSchG. Sie ist also zuständig für das Anmeldeverfahren mit Beratung, die Erlaubnisverfahren und die Überwachung und Kontrolle der Betriebe.

2. Fachaufsicht

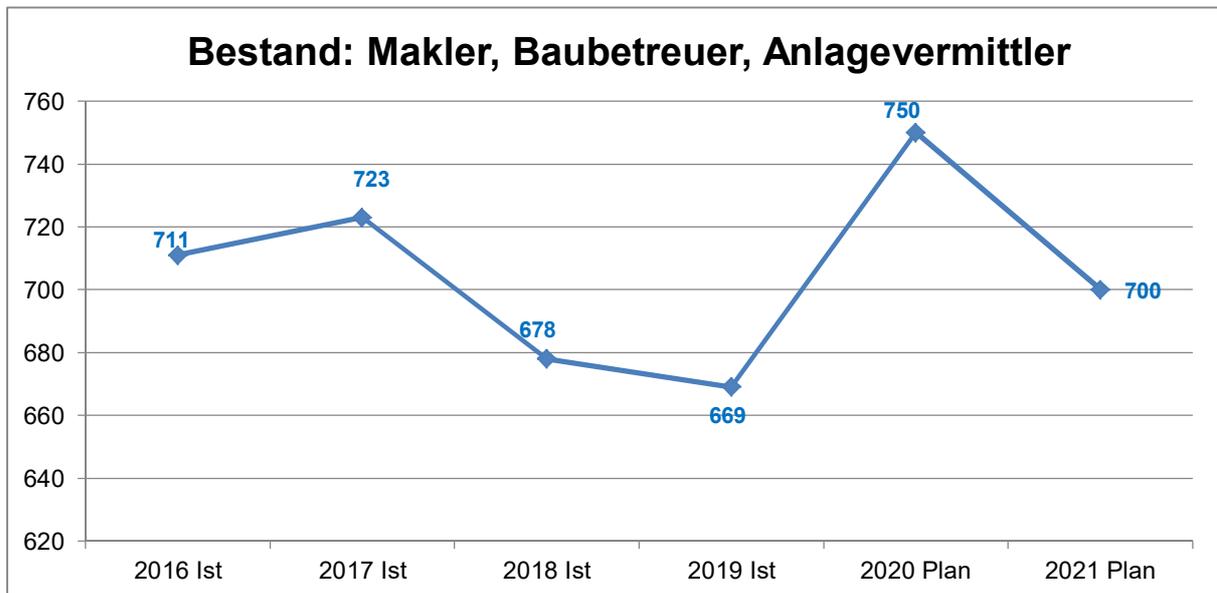
Der Kreis Unna entscheidet als Aufsichtsbehörde über formlose Rechtsbehelfe (Eingaben, Beschwerden) von Bürgern gegen Maßnahmen und Entscheidungen der örtlichen Ordnungsbehörden. Daneben koordiniert der Kreis die Vorgehensweise der örtlichen Ordnungsbehörden durch die Entwicklung von Richtlinien, die Erteilung von Anweisungen und Empfehlungen zum Zwecke der einheitlichen Abwicklung ordnungsbehördlicher Aufgaben.

Als Fachaufsichtsbehörde überprüft der Kreis auch ortsrechtliche Angelegenheiten der Städte und Gemeinden oder entwickelt Rahmenvorgaben für ordnungsbehördliche Verordnungen. In schwierigen Einzelfällen im Bereich des allgemeinen oder besonderen Ordnungsrechts werden darüber hinaus häufig Rechtsauskünfte erteilt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,55	4,55	4,55

Kennzahlen Produkt 32.01.01

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Anzeigen Bekämpfung Schwarzarbeit	38	26	11	12	15	20
erledigte Fälle	46	28	14	12	15	20
davon Bußgeldbescheide	13	5	5	3	10	5
Kontrollen	47	28	19	7	30	20
erteilte Erlaubnisse Makler, Baubetreuer, Anlagevermittler	62	44	58	87	80	60
Ordnungswidrigkeitenverfahren im Maklerwesen	18	10	14	22	20	15
eingeleitete Gewerbeuntersagungsverfahren	79	54	43	44	50	50
erledigte Fälle	63	60	34	33	50	50
Gewerbeuntersagungsverfügungen	35	21	14	11	20	20



Teilergebnisplan 32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.618	35.000	45.500	45.500	45.500	45.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	28.478	19.616	19.664	19.766	19.869	19.973
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	93.095	54.616	65.164	65.266	65.369	65.473
011	Personalaufwendungen	-301.166	-329.701	-314.870	-318.019	-321.200	-324.412
012	Versorgungsaufwendungen	-42.488	-71.533	-74.669	-75.416	-76.170	-76.932
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.278	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.409	-3.657	-3.440	-3.440	-870	-360
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.401	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-362.743	-424.591	-412.679	-416.575	-417.940	-421.404
018	Ordentliches Ergebnis	-269.647	-369.975	-347.515	-351.309	-352.571	-355.931
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-269.647	-369.975	-347.515	-351.309	-352.571	-355.931
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-269.647	-369.975	-347.515	-351.309	-352.571	-355.931
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-20.970	-26.303	-26.167	-26.377	-26.589	-26.803
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-290.618	-396.278	-373.682	-377.686	-379.160	-382.734

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Bisher wurden in beiden Produkten die Verwarn- und Bußgelder einschließlich der Gebühren und Auslagen auf dem Sachkonto 4561.019 gebucht und auch gemeinsam veranschlagt und im TEP 007 dargestellt.

Aus buchungstechnischen Gründen ist hier eine Änderung vorzunehmen.

Die Bußgelder werden ab dem 01.07.2020 auf dem Sachkonto 4561.019 (TEP 007) gebucht, die Gebühren und Auslagen auf dem Sachkonto 4311.190 (TEP 004).

Entsprechende Haushaltsansätze für die Jahre 2021 – 2024 wurden gebildet.

32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Ordnungsangelegenheiten

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

BundesjagdG, BundesfischereiG, LandesjagdG NRW, LandesfischereiG NRW, OwiG, SprengG, SprengV, SprengLR

Beschreibung

Erteilung von Jagdscheinen, Jagdpachtfähigkeitsbescheinigungen und Sondergenehmigungen, Durchführung von Jäger- und Fischerprüfungen, Gestaltung der Jagd- u. Fischereibezirke, Ordnungswidrigkeiten, Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse und Überprüfungen

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer geordneten und gesetzmäßigen Ausübung der Jagd und Fischerei im Einklang mit dem ökologischen Gleichgewicht

Zielgruppen

Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist zuständig als:

Untere Jagdbehörde/Untere Fischereibehörde

Zu den Aufgaben zählen neben der Erteilung der Jagdscheine insbesondere die Abnahmen der Jäger- und Fischerprüfungen, die Bearbeitung von Anträgen auf Schonzeitaufhebung, die Aufsicht über die Jagd- und Fischereigenossenschaften und die Bearbeitung von Abrundungsverfahren von Jagdbezirken.

Jäger- / Fischerprüfungen

Die Anzahl der Teilnehmer an der Jägerprüfung lag in den letzten Jahren - von Ausnahmen abgesehen - relativ konstant bei 20 bis 25 Teilnehmern. Seit dem Jahr 2002 haben Prüflinge, die die Schießprüfung und den mündlich-praktischen Teil der Prüfung oder einen der beiden Teile nicht bestanden haben, auf Antrag Gelegenheit zur Teilnahme an einer einmaligen Nachprüfung. Bei den Fischerprüfungen bewegen sich die Teilnehmerzahlen regelmäßig zwischen 300 und 350.

Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und gehalten, sich Satzungen zu geben, die vom Kreis Unna überprüft und genehmigt werden müssen. Für Jagdpachtverträge besteht ebenfalls eine Anzeigepflicht, um der Unteren Jagdbehörde eine Rechtsprüfung zu ermöglichen.

Fischereigenossenschaften

Seit 1984 sind die Inhaber von Fischereirechten (i.d.R. Grundstückseigentümer) verpflichtet, Fischereigenossenschaften zu bilden. Die Bildung der Fischereigenossenschaften wird vom Kreis Unna rechtlich und organisatorisch begleitet. Auch hier besteht eine Anzeigepflicht für Fischereipachtverträge, um der Unteren Fischereibehörde eine Rechtsprüfung zu ermöglichen.

Abrundung von Jagdbezirken

Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer können die Neueinteilung von Jagdbezirken im Rahmen von Abrundungsverfahren beantragen, soweit es aus Gründen der ordnungsgemäßen Jagdausübung erforderlich erscheint. Teilweise müssen solche Verfahren von Amts wegen eingeleitet werden. Diese Verfahren sind zeitaufwendig und bedürfen der Beteiligung des Jagdbeirates.

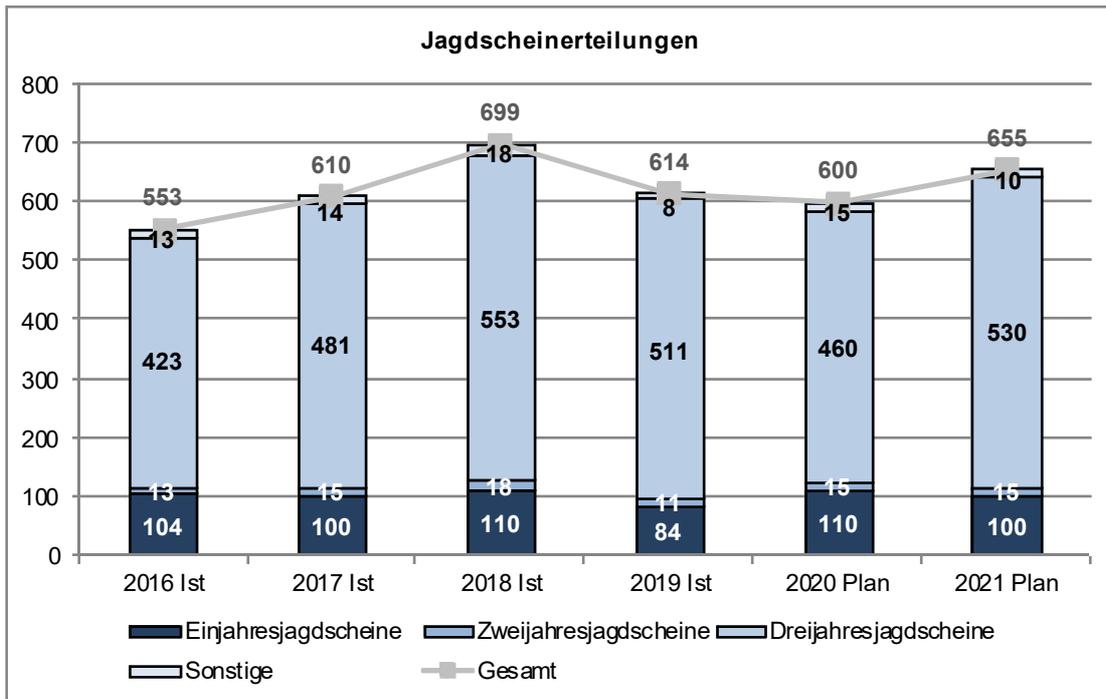
Sprengstoffrecht

Im Rahmen des Sprengstoffrechts werden von der Kreisordnungsbehörde Erlaubnisse für den Erwerb und den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich erteilt. Außerdem muss die ordnungsgemäße, sichere Lagerung entsprechend den Sprengstofflager-Richtlinien überprüft werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,85	2,85	2,85

Kennzahlen Produkt 32.01.02

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Teilnehmer/innen Jägerprüfung	19	17	23	32	20	20
Teilnehmer/innen Fischerprüfung	353	402	292	341	350	350
Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse	38	38	49	30	30	30
Überprüfungen nach SprengLR	22	30	37	28	25	25



Teilergebnisplan 32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.007	55.000	60.150	55.150	55.150	60.150
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.373	4.024	4.155	4.194	4.233	4.272
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	76.380	59.024	64.305	59.344	59.383	64.422
011	Personalaufwendungen	-232.561	-221.601	-216.115	-218.277	-220.461	-222.666
012	Versorgungsaufwendungen	-25.967	-26.956	-28.322	-28.605	-28.891	-29.180
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.153	-2.650	-2.450	-2.450	-2.450	-2.450
014	Bilanzielle Abschreibungen	-851	-430	-340	-340	-340	-340
015	Transferaufwendungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.512	-12.300	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-276.043	-265.937	-261.927	-264.372	-266.842	-269.336
018	Ordentliches Ergebnis	-199.663	-206.913	-197.622	-205.028	-207.459	-204.914
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-199.663	-206.913	-197.622	-205.028	-207.459	-204.914
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-199.663	-206.913	-197.622	-205.028	-207.459	-204.914
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-21.107	-23.676	-24.481	-24.685	-24.891	-25.100
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-220.771	-230.589	-222.103	-229.713	-232.350	-230.014

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Bisher wurden in beiden Produkten die Verwarn- und Bußgelder einschließlich der Gebühren und Auslagen auf dem Sachkonto 4561.019 gebucht und auch gemeinsam veranschlagt und im TEP 007 dargestellt.

Aus buchungstechnischen Gründen ist hier eine Änderung vorzunehmen.

Die Bußgelder werden ab dem 01.07.2020 auf dem Sachkonto 4561.019 (TEP 007) gebucht, die Gebühren und Auslagen auf dem Sachkonto 4311.190 (TEP 004).

Entsprechende Haushaltsansätze für die Jahre 2021 –2024 wurden gebildet.

32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Sylvia Saddington

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

32.02.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern
----------	--

32.02.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
----------	--------------------------------

32.02.03	Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen
----------	--

32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Erläuterungen

Die mit der Zuwanderung und dem Aufenthalt von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland verbundenen Aufgabenstellungen sind zu einem Schwerpunkt in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung geworden. Die Bedeutung dieses Themas wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. Das deutsche Ausländerrecht umfasst alle rechtlichen Vorschriften (Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften) und ist geprägt von dem Bemühen, die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern in rechtlich gesicherte Bahnen - entsprechend den Bedürfnissen der Bundesrepublik Deutschland - unter Einbeziehung der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union zu steuern. Für ausländerbehördliche Angelegenheiten des Kreises Unna sind die Ausländerbehörden der Kreisverwaltung Unna und der Stadt Lünen zuständig. Nach Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden die Aufgaben der Ausländerbehörde zum 01.08.2004 von der Stadt Unna auf den Kreis Unna übertragen. Zur Zeit leben im Bereich der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung (ohne Lünen) ca. 33.673 Ausländer.

Zu ihrer Betreuung und zur Wahrnehmung der nachfolgend aufgeführten Aufgaben sind drei Arbeitsgruppen gebildet worden:

Arbeitsgruppe I

Ausländer bedürfen nach den Bestimmungen des Ausländerrechts für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet grundsätzlich eines Aufenthaltstitels, über den auf Antrag entschieden wird. Seit dem 01.01.2005 gibt es nach dem Aufenthaltsgesetz die Aufenthaltserlaubnis, die Niederlassungserlaubnis, die Blaue Karte EU, die Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU sowie das Visum, das vor der Einreise von der Auslandsvertretung erteilt wird. Ebenfalls ab dem 01.01.2005 erfolgt die Antragsannahme zur Erteilung des Aufenthaltstitels, die Entscheidung über die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit und die Ausstellung von Berechtigungen bzw. Verpflichtungen zum Besuch eines Integrationskurses direkt beim Kreis Unna. Zudem werden noch Stellungnahmen zu zustimmungsbedürftigen Visaanträgen und die Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen im Zusammenhang mit der Erteilung von Visa und in Einzelfällen bei Aufenthaltserlaubnissen bearbeitet.

Die sich aus dem Asylrecht ergebenden Aufgaben werden ebenfalls von dieser Arbeitsgruppe wahrgenommen. Das Asylrecht umfasst den Schutz vor politischer Verfolgung für bestimmte Gruppen von Ausländern und ist in Art. 16a des Grundgesetzes normiert. Daneben wird in dem sogenannten "kleinen Asyl" Schutz aus sonstigen Gründen (z. B. im Heimatland drohende Todesstrafe, Folter oder ähnliche unmenschliche Behandlung, familiäre Bindung an einen Asylberechtigten) gewährt. Besonders arbeitsaufwendig sind die Fälle, in denen der Asylantrag abgelehnt wurde, die betroffenen Personen nicht freiwillig ausreisen und sich der Rückführung in ihr Heimatland widersetzen. In vielen Fällen verhindern auch die Passlosigkeit dieser Personen bzw. die mangelnde Identität eine kurzfristige Rückführung.

Arbeitsgruppe II

Ausländern wird der Aufenthalt im Bundesgebiet erlaubt, soweit dadurch die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grundsatz folgt die Möglichkeit, einen einmal gewährten rechtmäßigen Aufenthalt zu beenden, wenn die weitere Anwesenheit des Ausländers erhebliche Interessen der Bundesrepublik gefährden würden. Gleiches gilt für die Fälle, in denen die Voraussetzungen für eine Erteilung eines Aufenthaltstitels nicht mehr vorliegen. Das Ausländerrecht hat für die Beendigung des Aufenthalts durch Ausweisung und Abschiebung bestimmte Tatbestände vorgegeben.

Die vorzeitige Aufenthaltsbeendigung berührt die persönlichen Belange des Ausländers im Allgemeinen härter als andere aufenthaltsrechtliche Entscheidungen. Von daher ist bei derartigen Maßnahmen mit äußerster Sorgfalt vorzugehen. Zu berücksichtigen sind auch die Verordnungen und Richtlinien der EU, die Eingang in das nationale Ausländerrecht gefunden haben. Besonders arbeitsintensiv sind Ausweisungs- und Abschiebungsverfahren. Auch für ausländische Straftäter, die in der Justizvollzugsanstalt Schwerte einsitzen, ist die Kreisausländerbehörde örtlich zuständig. Die Arbeitsgruppe II ist zudem befasst mit der Rückführung abgelehnter Asylbewerber.

Arbeitsgruppe III

Mit der Einbürgerung soll Ausländern eine klare Perspektive für eine Lebensplanung im Bundesgebiet eröffnet werden. Die Entscheidung über die Einbürgerungsanträge, Namensänderungsanträge, Anträge auf Staatsangehörigkeitsfeststellung sowie die Standesamtsaufsicht und die Fachaufsicht über die Meldebehörden als untere staatliche Verwaltungsbehörde, beinhaltet nicht nur die Prüfung und Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung von Verwaltungshandeln, sondern auch die Beratung der Antragsteller sowie der Ortsbehörden im Kreisgebiet Unna zur Schaffung von Rechtssicherheit.

Teilergebnisplan 32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	347.397	274.500	288.200	288.200	288.200	288.200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	302.455	287.999	306.000	306.000	306.000	306.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	93.577	49.334	40.148	40.502	40.860	41.222
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	743.429	611.833	634.348	634.702	635.060	635.422
011	Personalaufwendungen	-1.937.162	-2.071.950	-1.943.536	-1.962.972	-1.982.602	-2.002.426
012	Versorgungsaufwendungen	-295.525	-300.037	-260.420	-263.024	-265.653	-268.310
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.821	-42.750	-47.750	-47.750	-47.750	-47.750
014	Bilanzielle Abschreibungen	-25.566	-26.968	-26.760	-17.370	-17.370	-17.100
015	Transferaufwendungen	-11.347	-10.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-329.991	-356.910	-312.600	-305.850	-305.850	-305.850
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.631.412	-2.808.615	-2.603.066	-2.608.966	-2.631.225	-2.653.436
018	Ordentliches Ergebnis	-1.887.983	-2.196.782	-1.968.718	-1.974.264	-1.996.165	-2.018.014
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.887.983	-2.196.782	-1.968.718	-1.974.264	-1.996.165	-2.018.014
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.887.983	-2.196.782	-1.968.718	-1.974.264	-1.996.165	-2.018.014
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-152.837	-150.053	-168.675	-170.193	-171.727	-173.276
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-2.040.820	-2.346.835	-2.137.393	-2.144.457	-2.167.892	-2.191.290

32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Ausländer- und Personenstandswesen

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Asylgesetz (AsylG), Freizügigkeitsgesetz EU (FreizügG EU), Einschlägige Verordnungen und Erlasse

Beschreibung

Erteilung von Aufenthaltstiteln, Reisedokumenten, Reiseausweisen und Duldungen, Arbeitserlaubnisverfahren, Bearbeitung von Visaanträgen, Ausstellung von Berechtigungen und Verpflichtungen zum Besuch von Integrationskursen, Überwachung von Asylbewerbern während des Anerkennungsverfahrens, Überwachung der Ausreisepflicht

Allgemeine Ziele

Ausländerrechtliche Betreuung von Ausländern von der Ersteinreise/Einreise bis zur Ausreise oder während des weiteren rechtmäßigen Aufenthalts, der in manchen Fällen auch zur Einbürgerung führt.

Zielgruppen

Aufenthalt suchende Ausländer und Staatenlose, Ausländer, denen von ihren Heimatstaaten kein Pass ausgestellt wird, Asylsuchende, EU-Bürger

Erläuterungen

Der Aufgabenbereich "Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen (Arbeitsgruppe I)" ist durch intensiven Publikumsverkehr insbesondere nach Einführung des eAT seit 01.09.2011 und den neuen gesetzlichen Regelungen permanent stark belastet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben - insbesondere durch das Aufenthaltsgesetz vom 01.01.2005 (Integrationskursvermittlung, Verlagerung der Arbeitserlaubnisverfahren auf die Ausländerbehörden, Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen nur durch die Ausländerbehörde) - war es erforderlich, die Antragsannahme von den Ortsbehörden zur Kreisausländerbehörde zu verlagern. Hauptaufgabe in diesem Bereich bleibt die Erteilung von Aufenthaltstiteln und Duldungen, die Ausstellung von Passpapieren, die Bearbeitung von Visaverfahren und die Abnahme von Verpflichtungserklärungen.

Sofern im Kreisgebiet - ohne die Stadt Lünen - ansässige Personen beabsichtigen, Gäste aus dem Ausland einzuladen, ist von hier die Bonität des Einladenden zu prüfen und das Ergebnis in einem bundeseinheitlichen und fälschungssicheren Formular (Verpflichtungserklärung) festzuhalten.

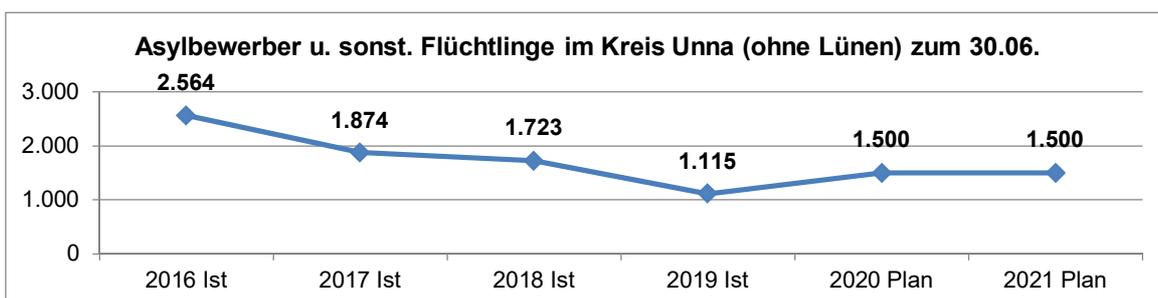
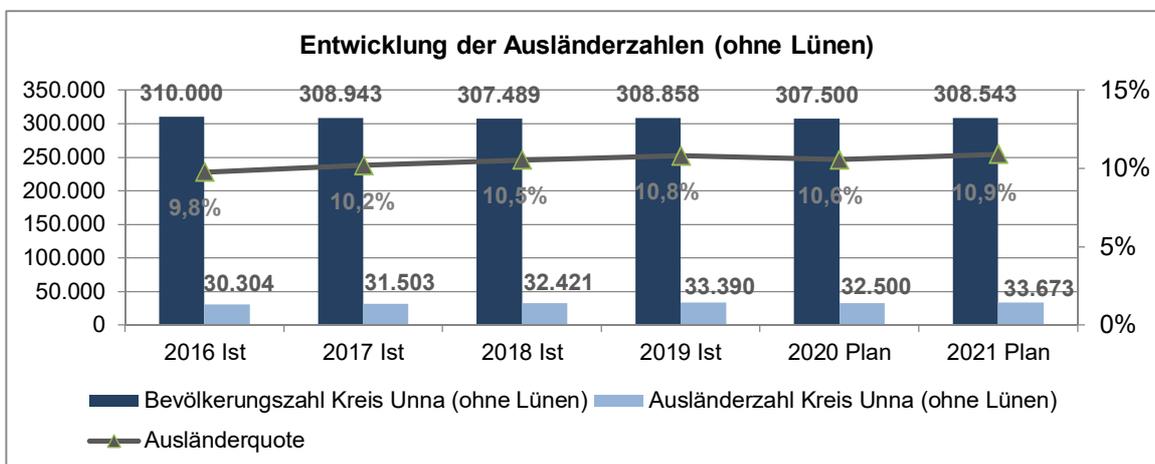
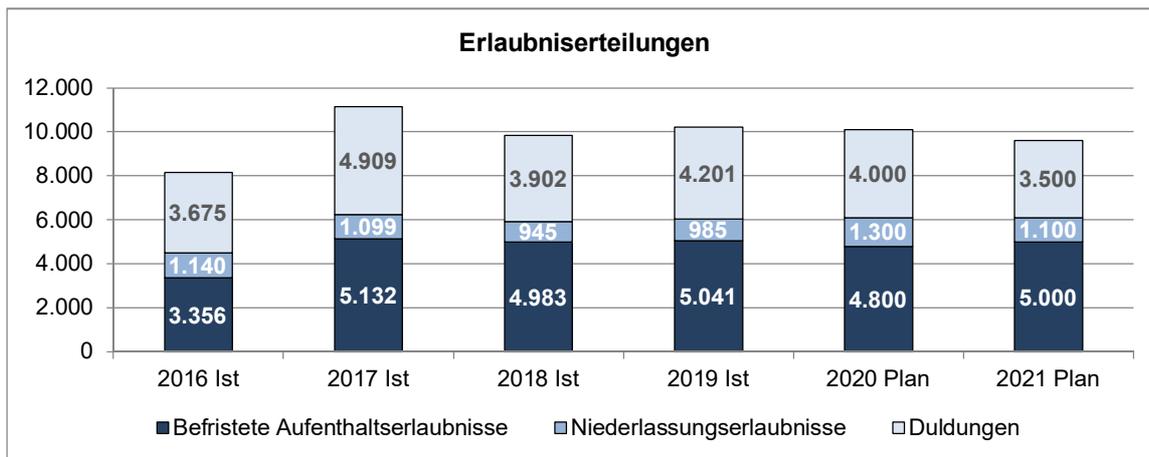
Für die weiterhin hohe Zahl der Einbürgerungsanträge sind die erforderlichen ausländerbehördlichen Stellungnahmen ein wesentlicher Bestandteil des Aufgabenbereichs.

Für die Entscheidung über Asylanträge ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Bei Ablehnung der Anträge fordert das Bundesamt die Antragsteller zur Ausreise auf und droht ihnen die Abschiebung an. Aufgabe der Kreisausländerbehörde ist es, zu überprüfen, ob die freiwillige Ausreise erfolgt ist. Sofern eine freiwillige Ausreise nicht erfolgt, werden aufenthaltsbeendende Maßnahmen durch die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe II (s. 32.02.02) eingeleitet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	17,43	17,43	17,43

Kennzahlen Produkt 32.02.01

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Stellungnahmen zu Visa-Erteilungen	329	485	470	404	450	400
Verpflichtungserklärungen	1.033	1.127	1.169	1.158	1.100	1.000
Stellungnahmen zu Einbürgerungsanträgen	378	308	396	300	300	300
Integrationskursbescheinigungen	407	1.293	574	390	600	400
Fiktionsbescheinigungen	729	2.376	2.612	2.470	1.500	2.200
Ausbildungsduldungen	0	0	48	79	60	80
Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen	2.231	3.235	4.837	5.273	1.500	5.000
Beschaffung von Ersatzpapieren	268	255	161	70	250	100



Teilergebnisplan 32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	265.929	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	275.753	279.999	300.000	300.000	300.000	300.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	34.449	19.767	17.929	18.106	18.285	18.466
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	576.132	519.766	537.929	538.106	538.285	538.466
011	Personalaufwendungen	-993.148	-1.029.331	-957.373	-966.948	-976.617	-986.382
012	Versorgungsaufwendungen	-144.808	-143.325	-130.246	-131.548	-132.863	-134.192
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.835	-19.150	-29.200	-29.200	-29.200	-29.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-13.495	-14.249	-14.090	-9.600	-9.600	-9.490
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-249.224	-265.110	-231.600	-231.600	-231.600	-231.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.417.509	-1.471.165	-1.362.509	-1.368.896	-1.379.880	-1.390.864
018	Ordentliches Ergebnis	-841.377	-951.399	-824.580	-830.790	-841.595	-852.398
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-841.377	-951.399	-824.580	-830.790	-841.595	-852.398
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-841.377	-951.399	-824.580	-830.790	-841.595	-852.398
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-84.050	-102.506	-111.540	-112.563	-113.596	-114.640
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-925.427	-1.053.905	-936.120	-943.353	-955.191	-967.038

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

300.000 Euro Kostenerstattung Stadt Unna

(Ansatz 2020: 280.000 Euro)

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Unna geschlossen worden, mit der die Aufgabe der Ausländerbehörde der Stadt Unna mit Wirkung vom 01.08.2004 auf den Kreis Unna übertragen wurde. Zu Beginn der Aufgabenübernahme wurde zunächst ein Bedarf an Personalkosten für 2,15 Stellen verschiedener Wertigkeiten ermittelt, der zusammen mit den anteilmäßigen Verwaltungskosten mit der Stadt Unna abgerechnet wurde. Vertraglich geregelt wurde auch, dass die Sach- und Personalkosten regelmäßig angepasst werden.

Aufgrund gestiegener Ausländerzahlen und den daraus resultierenden zusätzlichen Stelleneinrichtungen in der Ausländerbehörde in den Jahren 2016 bis 2018 wurde eine weitere Anpassung der umzulegenden Kosten notwendig. Bei der Neuberechnung ergab sich ein von der Stadt Unna zu übernehmender Stellenmehrbedarf von 0,5 Stellen, was nunmehr einen Stellenanteil von insgesamt 3,5 Stellen ergibt.

Die neu errechnete Kostenumlage gilt seit dem 01.01.2018.

32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Ausländer- und Personenstandswesen

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz

Beschreibung

Durchführung von Maßnahmen gegen illegal aufhältige und straffällig gewordene Ausländer, Durchführung von Ausweisungsverfahren und Abschiebungen, Prüfung / ggf. Ablehnung von Anträgen auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, Unterstützung der Arbeitsgruppe I bei schwierigen Fällen

Allgemeine Ziele

Beendigung rechtswidrigen Aufenthaltes von Ausländern im Kreis Unna, insbesondere straffällig gewordener Ausländer, ohne eine Perspektive auf einen dauerhaften legalen Aufenthalt

Zielgruppen

Ausländer, die sich illegal im Kreis Unna aufhalten; straffällig gewordene Ausländer, abgelehnte Asylantragsteller

Erläuterungen

Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln sind abzulehnen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die Betroffenen werden dadurch ausreisepflichtig. Falls sie nicht freiwillig ausreisen, schreibt das Aufenthaltsgesetz die überwachte Ausreise (Abschiebung) vor.

Ausländer, die sich illegal im Bundesgebiet aufhalten, die bei Kontrollen der Kreisausländerbehörde und anderer Behörden (u.a. Polizei, Jobcenter, Hauptzollamt) angetroffen werden, sind zur Ausreise aufzufordern, auszuweisen, abzuschicken und gegebenenfalls zuvor in Abschiebehaft zu verbringen, sofern ihnen nicht im Einzelfall eine freiwillige überwachte Ausreise ermöglicht werden kann.

Straffällig gewordene Ausländer werden von der Kreisausländerbehörde überwacht und z.B. bei schweren Straftaten (Raub, Totschlag, Mord, Drogenhandel usw.) ausgewiesen und nach Möglichkeit abgeschoben.

Erforderlichenfalls sind in diesem Bereich auch Rückführungsmaßnahmen gegenüber abgelehnten Asylbewerbern einzuleiten und durchzuführen (sofern nicht rechtliche oder tatsächliche Abschiebungshindernisse entgegenstehen oder ministerielle Erlasse eine Duldung vorschreiben).

Besonders arbeitsintensiv und langwierig gestalten sich Rückführungsmaßnahmen, die in Einzelfällen von den betroffenen Personen durch Angabe falscher Personalien, behauptete Erkrankungen, zeitweises Untertauchen, ggf. Beteiligung des Petitionsausschusses und der Härtefallkommission verzögert werden. In Einzelfällen kommt es auch dazu, dass eine Rückführung tatsächlich nicht erfolgen kann, weil die betroffene Person ihre Identität verschleiert oder sich einzelne Staaten weigern, Passersatzpapiere auszustellen oder dieses durch unangemessene Forderungen (z.B. Unterzeichnung einer „Freiwilligkeitserklärung“ durch den Betroffenen) verhindern.

Mit besonders hoher Arbeitsintensität verbunden sind sogenannte Dublin-Verfahren zur Rückführung in andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Hier ist insbesondere Italien zu nennen, worüber die meisten innerhalb der Union unerlaubt migrierten Personen ins Bundesgebiet einreisen. Hier entsteht aufgrund der Sechsmonatsfrist, nachdem der ursprünglich zuständige Mitgliedsstaat die Rücknahme verweigern darf, regelmäßig ein Wettlauf mit der Zeit, behindert durch Fälle mangelnder Kapazitäten für Luftrückführungen, was zu erheblichen Vorlaufzeiten bei der Flugbuchung führt (bis zu 8 Wochen bei unbegleiteten Flügen / begleitete Flüge deutlich länger) und daher auch der Abschiebungshaft (Höchstdauer in Dublin-Fällen 6 Wochen) im Wege steht. Zudem werden von den Betroffenen alle Mittel zur Verfahrensverzögerung (in Einzelfällen auch Kirchenasyl) ergriffen. Bei erfolgreichen Abschiebungen kommt es teilweise auch zu erneuten unerlaubten Einreisen (im kürzesten Fall nach nur 4 Tagen). Die Erfolgsquote bei Dublin-Rückführungen liegt deshalb auch deutlich unter 50 %.

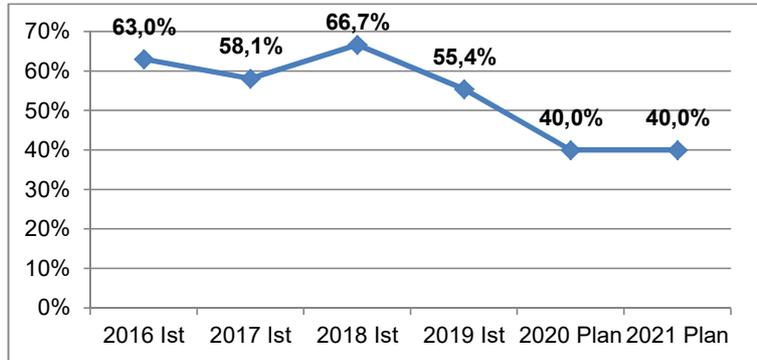
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	12,10	12,10	11,10

Kennzahlen Produkt 32.02.02

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Aufenthaltsbeendende Verfügungen	18	20	12	30	20	25
Durchgeführte Abschiebungen	46	86	96	102	60	150
Festnahmen illegal aufhältiger Ausländer	10	51	42	46	25	60
Stellungnahmen für Petitionsausschuss / Härtefallkommission	17	10	6	7	10	40

Vollzugsquote Abschiebungen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der vorbereiteten Abschiebungen (Personen) auch tatsächlich durchgeführt werden konnten. Immer wieder müssen Abschiebungen storniert werden, wenn die betroffenen Personen untergetaucht sind oder kurzfristig gesundheitliche Gründe angegeben werden, aufgrund derer sie reiseunfähig sein sollen.



Teilergebnisplan 32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	599	500	1.200	1.200	1.200	1.200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	26.702	8.000	6.000	6.000	6.000	6.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	50.312	25.827	18.385	18.524	18.664	18.806
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	77.613	34.327	25.585	25.724	25.864	26.006
011	Personalaufwendungen	-747.859	-837.995	-790.366	-798.270	-806.253	-814.315
012	Versorgungsaufwendungen	-113.063	-128.890	-102.007	-103.027	-104.057	-105.098
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.987	-23.350	-17.950	-17.950	-17.950	-17.950
014	Bilanzielle Abschreibungen	-11.703	-12.334	-12.180	-7.140	-7.140	-6.980
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-74.103	-79.100	-64.350	-64.350	-64.350	-64.350
017	Ordentliche Aufwendungen	-961.714	-1.081.669	-986.853	-990.737	-999.750	-1.008.693
018	Ordentliches Ergebnis	-884.101	-1.047.342	-961.268	-965.013	-973.886	-982.687
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-884.101	-1.047.342	-961.268	-965.013	-973.886	-982.687
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-884.101	-1.047.342	-961.268	-965.013	-973.886	-982.687
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-54.018	-34.840	-39.933	-40.287	-40.646	-41.008
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-938.120	-1.082.182	-1.001.201	-1.005.300	-1.014.532	-1.023.695

Kennzahlen Produkt 32.02.03

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Einbürgerungsanträge (Personen)	253	274	265	303	250	250
Einbürgerungen	199	235	250	297	200	220
ausgestellte Staatsangehörigkeitsurkunden	15	3	5	10	5	8
Namensänderungen	58	56	55	38	50	40

Teilergebnisplan 32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.869	54.000	67.000	67.000	67.000	67.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.816	3.740	3.834	3.872	3.911	3.950
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	89.685	57.740	70.834	70.872	70.911	70.950
011	Personalaufwendungen	-196.155	-204.624	-195.797	-197.754	-199.732	-201.729
012	Versorgungsaufwendungen	-37.654	-27.822	-28.167	-28.449	-28.733	-29.020
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-250	-600	-600	-600	-600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-368	-385	-490	-630	-630	-630
015	Transferaufwendungen	-11.347	-10.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.665	-12.700	-16.650	-9.900	-9.900	-9.900
017	Ordentliche Aufwendungen	-252.189	-255.781	-253.704	-249.333	-251.595	-253.879
018	Ordentliches Ergebnis	-162.504	-198.041	-182.870	-178.461	-180.684	-182.929
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-162.504	-198.041	-182.870	-178.461	-180.684	-182.929
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-162.504	-198.041	-182.870	-178.461	-180.684	-182.929
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-14.769	-12.707	-17.202	-17.343	-17.485	-17.628
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-177.273	-210.748	-200.072	-195.804	-198.169	-200.557

32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Georg Wirth

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
32.03.01	Rettungsdienst und Luftrettung
32.03.02	Katastrophenschutz und Zivilschutz
32.03.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Erläuterungen

Der Kreis nimmt in den Bereichen Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Zivilschutz, Schornsteinfegerwesen und Feuerschutz auf dem wichtigen Feld der Gefahrenabwehr unverzichtbare Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr.

Das Rettungsdienstgesetz und das Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG) verpflichten die Kreise und kreisfreien Städte zur Unterhaltung einer ständig besetzten Melde- und Alarmierungsstelle (Kreisleitstelle). Den Mitarbeitern der Kreisleitstelle obliegen dabei Lenkung, Leitung und Koordinierung von Einsätzen im Rettungsdienst, bei Großeinsatzlagen (früher Großschadensereignisse), im Katastrophenschutz, der Luftrettung sowie dem Feuerschutz. Dies dient der Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Notsituationen für Menschen, Tiere, von gefährdeten Gütern und bei Gefahren für die Umwelt.

Die integrierte Leitstelle ist alleinige Notrufabfragestelle für rd. 400.000 Menschen im Kreis Unna.

Zentrale Schnittstelle für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr ist das Feuerwehrservicezentrum an der Florianstraße. Dort werden eine leistungsfähige Leitstelle, Stabsräume für Einsatzleitung und Krisenstab, die Verwaltung des Sachgebietes Bevölkerungsschutz sowie Wartungseinrichtungen zentral vorgehalten.

Die Leitstelle verfügt nun über 8 gleichwertige Einsatzleitplätze, die unter Berücksichtigung der aktuellen Gefahren-einschätzung für das Kreisgebiet (Einwohnerzahl, Besiedlungsdichte, Verkehrsdichte und -infrastruktur, Grad der Industrialisierung etc.) und damit verbunden möglicher Schadensszenarien angemessen sind. Hinzu kommen sog. Überlaufplätze, die bei großen Schadenslagen (Sturm, Hochwasser etc.) den primären Leitstellenbetrieb unterstützen.

Die vorhandene Hard- und Software der Leitstelle wird ständig auf dem aktuellen Stand gehalten und alle fünf Jahre komplett erneuert. Alle Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr werden digital alarmiert, dazu gibt es kreisweit ca. 3.000 digitale Funkmeldeempfänger. Funksprechverkehr und Alarmierung wurden durch die Einführung dieses Systems entkoppelt und beeinträchtigen sich somit nicht mehr gegenseitig.

Zum großen Teil ist ebenfalls der Digitalfunk umgesetzt, dazu wurden kreisweit ca. 1.300 digitale Funkgeräte für die Fahrzeuge der Gefahrenabwehr oder als Handfunkgeräte für die Einsatzkräfte beschafft. Diese werden zentral vom Kreis Unna in einer Datenbank überwacht und mit der jeweils neuesten Softwareversion versehen. Ebenso können Geräte bei Verlust der Sicherheitskarte oder des ganzen Gerätes mittels Fernwartung gesperrt werden. Die Leitstelle ist über Datenverbindungen an die Basisstationen angebunden, so dass in Kürze mit dem vollständigen Wirkbetrieb begonnen wird.

Der Kreis Unna hat zusammen mit den Kommunen Vorkehrungen zur Warnung der Bevölkerung zu treffen. Dazu wird das modulare Warnsystem MoWaS des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in die Leitstelle eingebaut. Mit Hilfe dieses Systems werden alle Geräte zur Warnung der Bevölkerung (Warn-Apps, Sirenen, SMS-Dienste etc.) zentral ausgelöst. Über MoWaS tauschen die Leitstellen zukünftig auch untereinander und mit der Bezirksregierung Informationen über die jeweilige Warnlage im Land NRW aus.

Die Kommunen haben in eigener Zuständigkeit die Art und den Umfang der Bevölkerungswarnung zu realisieren. Zukünftig sollen die Einwohner des Kreises über ein flächendeckendes Sirenenetz gewarnt werden. Hierzu finden regelmäßig bereits landesweite "Warntage" statt.

Als Träger des Rettungsdienstes trifft der Kreis Unna Vorkehrungen zur Bewältigung einer größeren Anzahl von Verletzten. Hierzu steht dem Kreis ein Rettungscontainer zur Bewältigung eines Massenfalls von Verletzten (AB-MANV) zur Verfügung. Er dient zur Errichtung eines Behandlungsplatzes für 50 Verletzte, die je nach Schweregrad kategorisiert, versorgt und anschließend zum Zielkrankenhaus abtransportiert werden.

Der Rettungsdienstzug als Regleeinheit des Kreises Unna besetzt im Bedarfsfall drei Rettungswagen und einen PKW. Diese Leistung dient u.a. zur Spitzenabdeckung oder zur Abwicklung eines Massenfalls von Verletzten.

Das Land NRW hat dem Kreis Unna zudem einen Abrollbehälter zur Dekontamination von Verletzten (AB-V-Dekon) zugewiesen, der von der Feuerwehr Lünen zum Einsatz gebracht wird. Mit der Auslieferung der AB-V-Dekon ist das Beschaffungsprogramm des Landes zur Bewältigung von Großeinsatzlagen mit vielen Verletzten vorläufig abgeschlossen.

Um bei Großbränden und Überflutungen (z.B. durch Starkregen) große Mengen Lösch- oder Abwasser pumpen zu können, hat der Kreis Unna einen Abrollbehälter mit einer Hochleistungspumpe beschafft. Dieser Behälter verfügt über ein eigenes Dieselaggregat sowie eine schwimmfähige Pumpe und kann 8.000 l Wasser in der Minute fördern.

Als Serviceleistungen für alle öffentlichen Feuerwehren und Werkfeuerwehren im Kreisgebiet hält der Kreis Unna das Feuerwehrservicezentrum Florianstraße 3 vor. Dort werden die regelmäßigen Reinigungen sowie Wartungen und Prüfungen der unterschiedlichsten Feuerwehrgeräte durchgeführt. Beispielhaft sind hier Schläuche, Atemschutzgeräte, tragbare Leitern und Chemikalienschutzanzüge zu nennen. Das Feuerwehrservicezentrum beinhaltet auch eine auf dem neuesten Stand befindliche Atemschutzübungsstrecke, auf der die Atemschutzgeräteträger mindestens einmal jährlich eine sogenannte Belastungsübung absolvieren müssen, um weiterhin die Zulassung für den Einsatz unter Atemschutz zu erhalten.

Teilergebnisplan 32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	165.352	81.137	93.000	92.880	91.870	89.700
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.568.570	2.961.000	3.961.000	4.108.000	4.261.000	4.421.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.825					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.446.627	2.250.400	2.621.800	2.882.800	3.169.900	3.485.710
007	Sonstige ordentliche Erträge	151.641	86.157	124.782	126.030	127.290	128.563
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	5.334.015	5.378.694	6.800.582	7.209.710	7.650.060	8.124.973
011	Personalaufwendungen	-2.603.207	-2.658.444	-3.186.954	-3.218.823	-3.251.013	-3.283.524
012	Versorgungsaufwendungen	-609.395	-640.900	-916.706	-925.873	-935.131	-944.482
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.918.615	-2.685.152	-3.103.680	-3.335.200	-3.622.900	-3.938.710
014	Bilanzielle Abschreibungen	-478.176	-441.690	-450.520	-528.800	-525.820	-487.330
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-448.234	-562.610	-603.740	-533.840	-533.840	-538.840
017	Ordentliche Aufwendungen	-7.057.627	-6.988.796	-8.261.600	-8.542.536	-8.868.704	-9.192.886
018	Ordentliches Ergebnis	-1.723.612	-1.610.102	-1.461.018	-1.332.826	-1.218.644	-1.067.913
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.723.612	-1.610.102	-1.461.018	-1.332.826	-1.218.644	-1.067.913
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.723.612	-1.610.102	-1.461.018	-1.332.826	-1.218.644	-1.067.913
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-152.530	-178.329	-225.769	-227.903	-230.059	-232.238
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-1.876.142	-1.788.431	-1.686.787	-1.560.729	-1.448.703	-1.300.151

32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Bevölkerungsschutz
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
§ 6 RettG, öffentl.-rechtl. Vereinbarung zwischen den Trägern, versch. Erlasse und Verfügungen	
Beschreibung	
Leitung und Koordination von Einsätzen im bodengebundenen und im Luftrettungsdienst, Kernträgerschaft für den Rettungshubschrauber "Christoph 8", Verantwortlichkeit für den geregelten und wirtschaftlichen Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen.	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Not- und Katastrophensituationen und des Luftrettungsdienstes	
Zielgruppen	
Menschen in Notsituationen, Mitglieder der Trägergemeinschaft	
Erläuterungen	
<p>Der Kreis Unna ist auf der Grundlage des Rettungsdienstgesetzes NRW Träger des Rettungsdienstes für den Einzugsbereich des Kreises mit 10 Städten und Gemeinden. Ziel und Aufgabe ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports, die im wesentlichen durch die Rettungsbedarfsplanung und deren regelmäßige Fortschreibung gewährleistet wird.</p> <p>Darüber hinaus ist der Kreis Unna Träger des Notarztdienstes für die Notarzteinsatzbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unna (Unna, Fröndenberg, Teilbereiche Holzwickede) - Kamen (Kamen, Bergkamen, Bönen) - Schwerte (Schwerte, Teilbereiche Holzwickede) - Werne - Lünen (Lünen, Selm) <p>Die Notärzte werden von den ortsansässigen Krankenhäusern gestellt; der Kreis Unna erstattet die jeweiligen Kosten. Die Städte ziehen die Notarztkosten im Rahmen ihrer rettungsdienstlichen Gebührensatzung von den Leistungspflichtigen (Krankenkassen, sonstige Dritte) ein und erstatten diese an den Kreis Unna.</p> <p>Zum Aufgabenspektrum zählen ferner z.B. die Anerkennung von Lehrrettungswachen und die Entscheidung über Anträge nach §§ 17 ff. RettG (Genehmigung zur Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport durch Unternehmer).</p> <p>Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen betreibt der Kreis Unna eine integrierte Leitstelle für den Rettungsdienst, Feuerschutz und für den Katastrophenschutz.</p> <p>Bei der Kreisleitstelle gehen die Hilfeersuchen aus allen 10 kreisangehörigen Kommunen ein.</p> <p>Im Rettungsdienst leitet die Leitstelle sämtliche rettungsdienstlichen Einsätze (Notfallrettung und Krankentransport).</p> <p>Darüber hinaus können hier Auskünfte über Notdienste oder über die Rufbereitschaften des Kreises, der Städte und der Gemeinden gegeben werden. Für die Abwicklung der Notfallversorgung wird außerdem der sog. "zentrale Bettennachweis" geführt, der einen jederzeitigen Überblick über die in den Krankenhäusern zur Verfügung stehenden Betten ermöglicht und für die Disposition der Rettungsmittel unerlässlich ist.</p> <p>Für die Tätigkeiten der Kreisleitstelle im Rettungsdienst erhebt der Kreis Unna Gebühren nach Maßgabe einer am 01.07.1991 in Kraft getretenen Satzung, zuletzt geändert mit Satzung zum 01.12.2012. Diese Gebühren betragen für den Einsatz eines Rettungstransportwagens und eines Krankentransportwagens je 48 Euro und für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges 24 Euro. Die Gebühren werden von den Trägern der Rettungswachen gleichzeitig mit deren Gebühren für den Rettungsdienst eingezogen und an den Kreis Unna abgeführt.</p> <p>Der Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen wurde zum 01. April 2005 an die ADAC Luftrettung GmbH übertragen.</p> <p>Der Kreis Unna ist als Kernträger gegenüber 12 weiteren Kreisen und kreisfreien Städten verantwortlich für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Luftrettung am Standort Lünen.</p> <p>Die Kreisleitstelle disponiert sämtliche Einsätze des Rettungshubschraubers "Christoph 8".</p> <p>Die anteiligen Personal- und Sachaufwendungen des Sachgebiets "Bevölkerungsschutzes" werden vom ADAC erstattet.</p> <p>Um die Überlebenschancen bei einem Kreislaufstillstand zu verbessern, hat der Kreis Unna 2016 das System der Mobilien Retter eingeführt. Es handelt sich dabei um eine App für Smartphones, mit der der nächste qualifizierte Ersthelfer, der sich zuvor freiwillig in dem System registrieren lassen hat, automatisch geortet und alarmiert werden kann. Aufgrund ihres frühen Eintreffens am Einsatzort und durch Einleitung erster medizinischer Maßnahmen kann der Mobile Retter somit das therapiefreie Intervall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes verkürzen.</p>	

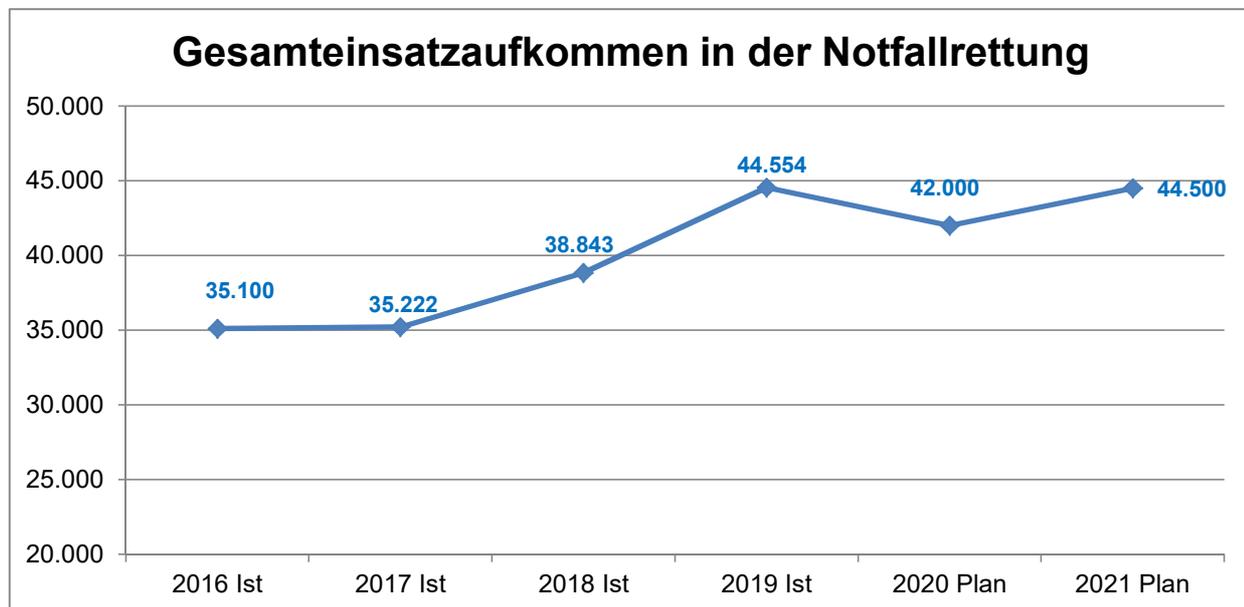
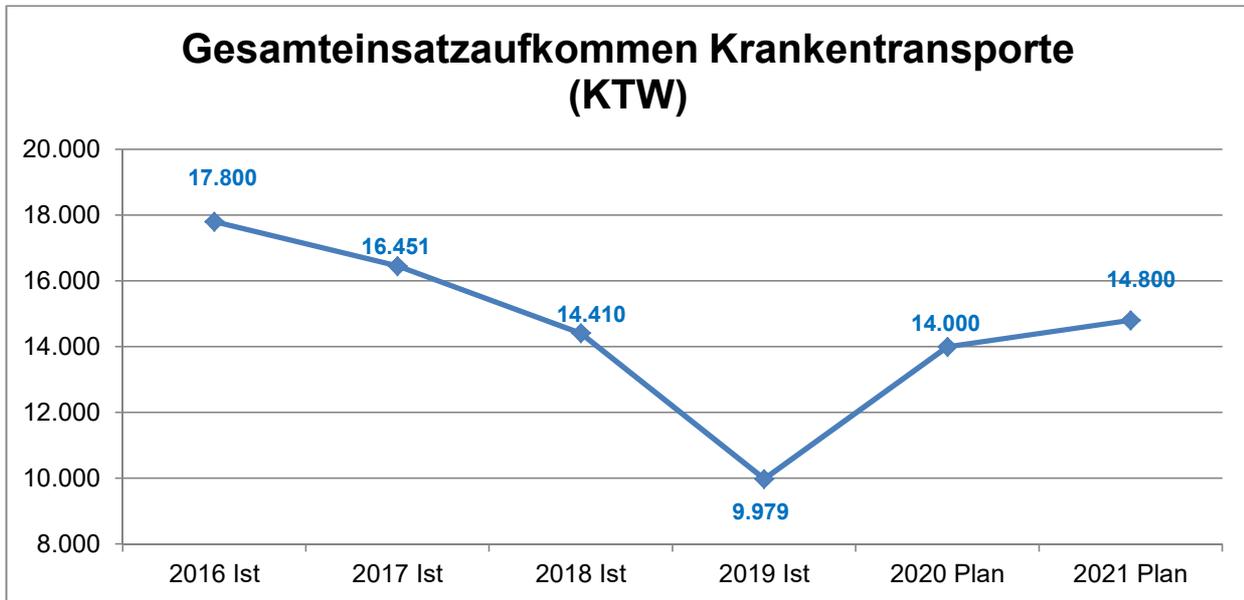
32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	25,80	25,95	38,74

Kennzahlen Produkt 32.03.01

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Primäreinsätze Luftrettung (direkter / unmittelbarer Einsatz)	1.072	1.207	1.023	1.244	1.200	1.270
Sekundäreinsätze Luftrettung (vorher bekannter / disponierter Einsatz)	90	131	295	177	300	300
Fehleinsätze	154	168	170	230	200	200



Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.554.225	2.936.000	3.936.000	4.083.000	4.236.000	4.396.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	2.443.455	2.245.000	2.610.000	2.871.000	3.158.100	3.473.910
007	Sonstige ordentliche Erträge	104.251	63.715	95.560	96.516	97.481	98.456
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	5.101.931	5.244.715	6.641.560	7.050.516	7.491.581	7.968.366
011	Personalaufwendungen	-1.835.672	-1.870.226	-2.352.915	-2.376.444	-2.400.209	-2.424.212
012	Versorgungsaufwendungen	-456.263	-473.962	-702.030	-709.050	-716.140	-723.301
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.761.458	-2.527.053	-2.922.010	-3.166.800	-3.453.900	-3.769.710
014	Bilanzielle Abschreibungen	-246.973	-252.016	-265.370	-335.390	-341.800	-328.770
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-295.720	-268.030	-331.640	-266.640	-266.640	-266.640
017	Ordentliche Aufwendungen	-5.596.086	-5.391.287	-6.573.965	-6.854.324	-7.178.689	-7.512.633
018	Ordentliches Ergebnis	-494.155	-146.572	67.595	196.192	312.892	455.733
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-494.155	-146.572	67.595	196.192	312.892	455.733
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-494.155	-146.572	67.595	196.192	312.892	455.733
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-79.900	-71.340	-109.834	-110.879	-111.935	-113.002
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-574.055	-217.912	-42.239	85.313	200.957	342.731

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

136.000 Euro Kostenerstattung ADAC für Rettungshubschrauber

(Ansatz 2020: 136.000 Euro)

Erstattung von anteiligen Personal- und Sachaufwendungen durch den ADAC für die Disponierung von Einsätzen des Rettungshubschraubers Christoph 8.

3.800.000 Euro Einnahmen Kreisleitstellengebühr

(Ansatz 2020: 2.800.000 Euro)

Im Jahr 2020 sind die Kosten für Leitstelle neu kalkuliert worden. Eingeflossen sind hierbei auch die personellen Zuwächse durch das Leitstellengutachten. Die kalkulierten Werte sind mit den Krankenkassen, welche die erhöhten Aufwendungen tragen müssen, abgestimmt worden. Die Erhöhung der Leitstellengebühr wird dem Kreistag im Rahmen einer Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt, so dass mit Wirkung zum 01.01.2021 die neuen Leitstellengebühren erhoben werden können.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

2.610.000 Euro Zuweisungen für Notarzkosten durch Gemeinden

(Ansatz 2020: 2.245.000 Euro)

Die Krankenhäuser erhalten aufgrund von neuen vertraglichen Vereinbarungen Kostenerstattungen für die Gestellung von Notärzten. Diese Kosten werden dem Kreis durch die Gemeinden zugewiesen (s.a. TEP 013). Die Höhe der auszugleichenden

Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Notarztkosten wurde im Jahr 2018, gemeinsam mit den Krankenhäusern und den Krankenkassen, für die Jahre 2018-2020 festgelegt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

12.000 Euro Haltung von Fahrzeugen

(Ansatz 2020: 10.000 Euro)

Damit die Leitenden Notärzte sowie die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst schnellstmöglich an den Einsatzort gelangen können, nutzen sie zwei Fahrzeuge mit entsprechender Ausstattung. Folgende Kosten fallen an: Versicherung, Unterhaltung, Wartung und Reparatur. Die Kosten werden teilweise über die Leitstellengebühren refinanziert. Durch allg. Preissteigerungen und das Alter der Fahrzeuge erhöhen sich die Wartungskosten.

43.750 Euro Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

(Ansatz 2020: 45.250 Euro)

Hier fallen insbesondere folgende Positionen an:

Kosten für Reparaturen des Einsatzleitrechners, die nicht über den Wartungsvertrag gedeckt sind. Reparatur und Wartungskosten für das digitale Alarmsystem. Die Kosten werden teilweise über die Leitstellengebühren refinanziert. Anteilig wird die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der ortsbeweglichen elektrischen Betriebsmittel angerechnet. In 2021 wird für 10.000 € zusätzlicher Arbeitsspeicher für den Server der Leitstelle beschafft.

2.610.000 Euro Erstattung Notarztkosten an Krankenhäuser

(Ansatz 2020: 2.245.000 Euro)

Die Notärzte für die 4 Notarztstandorte Unna, Kamen, Schwerte und Werne werden von den ortsansässigen Krankenhäusern gestellt; der Kreis erstattet die jeweiligen Kosten. Die Städte ziehen die Notarztkosten im Rahmen ihrer rettungsdienstlichen Gebührensatzung von den leistungspflichtigen (Krankenkassen, sonstige Dritte) ein und erstatten diese an den Kreis Unna (siehe TEP 006). Für den Notarztbereich Lünen/Selm besteht eine Vereinbarung unmittelbar zwischen den Städten und dem Marienhospital Lünen.

30.000 Euro Kostenerstattung an den öffentlichen Bereich

(Ansatz 2020: 30.000 Euro)

Bei einer Schadenslage mit einer Vielzahl von Verletzten oder erkrankten Personen werden auch Organisatorische Leiter eingesetzt, die von den jeweiligen Rettungswachen gestellt werden. Bis zum aktuellen Zeitpunkt wurde der leitende Notarzt vom Kreis Unna gestellt und die organisatorischen Leiter Rettungsdienst wurden durch die vier Träger der Rettungswachen gestellt. Nach Gesprächen mit einzelnen Rettungswachen stellte sich heraus, dass dies in Zukunft nicht mehr möglich ist. Um die Funktion des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst weiterhin sicherzustellen, muss der Kreis Unna neben den leitenden Notärzten auch diese bestellen. Hierfür wurde eine Gruppe von 15 organisatorischen Leitern Rettungsdienst gegründet. Die Kosten werden teilweise über die Leitstellengebühren refinanziert.

215.700 Euro Supportleistungen für eingesetzte Software

(Ansatz: 177.000 Euro)

Wartungskosten für den Einsatzleitrechner, das Digitalnetz, die Richtfunkstrecke, die Notleitstelle Lünen und die Mobile Retter App. Die Kosten werden teilweise über die Leitstellengebühren refinanziert.

In der Vergangenheit wurden neben den Supportverträgen für die Fachfirmen CKS / WTG keine Wartungsverträge für die eingesetzte Fremdsoftware abgeschlossen. Dies führte dazu, dass seitens des Herstellers keine Softwareupdates oder sonstige notwendigen Supportleistungen durchgeführt wurden.

Für das Modulare Alarmsystem MoWas werden die Kosten durch Landeszuweisungen gedeckt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

30.000 Euro Aus- u. Fortbildung d. eigenen Personals

(Ansatz 2020: 28.000 Euro)

Die Umstellung auf Digitalfunk stellt an den Anwender andere Anforderungen als der bisher genutzte analoge Funkverkehr. Die Mitarbeiter sind dementsprechend zu schulen. Da die Grundschulungen künftig durch das Institut der Feuerwehr durchgeführt werden, verringern sich die Kosten. Die Disponenten der Leitstelle müssen sich in den Strukturen und Arbeitsweisen des Rettungsdienstes und der Feuerwehr auskennen und auch jeweils die neuesten technischen Leit- und Funksysteme anwenden können. Regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen sind unerlässlich. Auch die Erneuerung von Hard- und Softwarekomponenten

Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

beim Einsatzleitsystem stellen erhöhte Anforderungen an die zuständigen Administratoren, so dass auch hier Qualifizierungsbedarf besteht. Die Kosten werden teilweise über die Leitstellengebühren refinanziert.

19.000 Euro Dienst- und Schutzkleidung

(Ansatz 2020: 13.000 Euro)

Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiter der Kreisleitstelle; die Erfahrung zeigt, dass die bisherigen Ansätze nicht ausreichen. Ferner ist als Ergebnis des kommenden Organisationsgutachtens mit Neueinstellungen in der Kreisleitstelle zu rechnen. Dienstkleidung für die ab 2020 vom Kreis Unna zu stellenden 15 Organisatorischen Leiter Rettungsdienst.

65.700 Euro Mieten

(Ansatz 2020: 65.700 Euro)

Die Notleitstelle in Lünen ist über eine Glasfaserleitung an die Leitstelle Unna angebunden worden, um einen redundanten Datenbestand vorhalten zu können. Bei einem Ausfall der Leitstelle Unna wäre die Notleitstelle somit kurzfristig einsatzbereit. Weiterhin wird für die Kreisleitstellenstandorte Lünen und Unna jeweils eine zusätzliche Glasfaserleitung mit synchroner Bandbreite benötigt, um von beiden Standorten aus externe Schnittstellen bedienen zu können. Dazu gehören u.a. die Steuerungen der Außenwachen, Fernwartung, Digitalalarmumsetzer, Alarmdrucker, Unwetterclient und VPN-Verbindungen zu Nachbarleitstellen. Die Leitungen werden von der Firma Heli Net Telekommunikation gemietet. Die Kosten für die Anbindung in Lünen fielen erstmalig in 2017 an, so dass erst zu diesem Zeitpunkt die tatsächlichen Kosten bekannt waren. Die Kosten werden teilweise über die Leitstellengebühren refinanziert.

55.000 Euro Überplanung des Gefahrenabwehrzentrums

(Ansatz 2020: 0 Euro)

Aufgrund der aktuellen Personalentwicklung und des über die Jahre angewachsenen Bedarfes zur Unterbringung von Fahrzeugen und Gütern des Katastrophenschutzes ist eine grundlegende Überplanung des Standortes einschließlich aller Räumlichkeiten erforderlich. Es ist notwendig, die gesamte Infrastruktur durch einen Gutachter prüfen zu lassen.

138.460 Euro Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2020: 137.500 Euro)

Hier fallen –neben Büro- und Verbrauchsmaterialien, Fachliteratur, Rundfunk-/Fernsehgebühren für die Leitstelle etc. –insbesondere Aufwendungen für folgende Positionen an:

Leitende Notarztgruppe: Bereits seit vielen Jahren hat der Kreis leitende Notärzte bestellt. Mit der Gruppe der leitenden Notärzte steht dem Kreis Unna ein Expertenteam zur Verfügung; die Anforderungen an die Qualifikation dieses Teams liegen im Bereich eines erfahrenen Oberarztes. Die leitenden Notärzte koordinieren den medizinischen Einsatz vor Ort; diese Funktionen sind im Rettungsdienstbedarfsplan festgeschrieben. Die Einsatzbereitschaft dieser Ärzte wird mit einem Honorar vergütet, entsprechende Vertragliche Regelungen wurden abgeschlossen. Diese Einsatzpauschale ist mittlerweile nicht mehr zeitgemäß und soll ab 2021 an die marktübliche Vergütung angepasst werden.

Satellitenkommunikation, Leitungskosten und Telekomleistungen: Damit eine Leitstelle arbeitsfähig und immer erreichbar ist, sind leistungsstarke Leitungsverbindungen unabdingbar. Im Notfall kann zusätzlich eine Satellitenkommunikation genutzt werden. Die Kosten sind vertraglich festgelegt. Durch die Umstellung der Notrufleitungen der Telekom von analog auf digital, erhöhen sich ab dem Jahr 2021 die Kosten für die Anbindung an die Leitstelle um ca. 15.000 Euro.

Mobile Retter: Das System der Mobilten Retter funktioniert nur, wenn sich genügend Personen bereit erklären, hierbei mitzuwirken. Dieser Personenkreis muss aber auch fachlich geeignet sein, die Ersthelfermaßnahmen richtig anzuwenden. Hierzu sind Weiterbildungsmaßnahmen sowie entsprechende Einweisungen notwendig, die gegen Kostenerstattung vom Verein Mobile Retter für den Kreis Unna durchgeführt werden.

Die Kosten der Geschäftsaufwendungen werden teilweise über die Leitstellengebühren refinanziert.

1.500 € Unfallversicherung Mobile Retter

(Ansatz 2020: 1.500 Euro)

Da die ehrenamtlich tätigen Mobilten Retter im Falle eines Unfalls abgesichert sein sollen, hat der Kreis entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

4.800 Euro Unfallversicherung Organisatorische Leiter Rettungsdienst

(Ansatz 2020: 4.800 Euro)

Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Da die voraussichtlichen 15 Organisatorischen Leiter Rettungsdienst im Falle eines Unfalles abgesichert sein sollen, wird der Kreis entsprechende Versicherungen abschließen.

32.03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Bevölkerungsschutz

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

BHKG, Zivilschutzgesetz (ZSG), Zivildienstgesetz (ZDG), Landeskonzepte NRW zur Schadensabwehr (PTZ 10, AB-MANV, AB V-Dekon, Betreuungstransport-Zug 20 BRA), verschiedene Erlasse und Verfügungen

Beschreibung

Erstellung von Plänen für Großeinsatzlagen und Katastrophen sowie von Sonderschutzplänen, Bewirtschaftung von Bundesfahrzeugen des Katastrophenschutzes, Zivilschutz

Allgemeine Ziele

Schutz von Menschen in Notsituationen, Bewahrung von Sachwerten und Kulturgütern

Zielgruppen

Menschen in Notsituationen, Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Der Kreis Unna leitet und koordiniert den Einsatz bei Großeinsatzlagen und Katastrophen. Hierfür werden verschiedene Gremien, wie z.B. der Krisenstab, die Koordinierungsgruppe, die Einsatzleitung, der Rettungsdienstzug und der Fernmeldedienst vorgehalten. Bei Bedarf richtet der Kreis Unna eine (Personen)Auskunftsstelle ein.

Durch Erstellung und Fortschreibung eines Katastrophenschutzplanes und weiterer Pläne zur Gefahrenabwehr wie Öl- und Giftalarmplan, externe Notfallpläne für Störfallbetriebe usw. werden Vorkehrungen für den Schutz der Bevölkerung getroffen.

Der Kreis Unna überwacht die Verpflichtung der bei Unglücksfällen, öffentlichen Notständen, Großeinsatzlagen und Katastrophen mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen, einsatzbereite Einheiten aufzustellen und zu unterhalten sowie an Übungen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Derzeit sind im Kreis Unna vier Einsatzeinheiten (drei des Deutschen Roten Kreuzes und eine des Malteserhilfsdienstes) aufgestellt.

Der Kreis Unna ist für die Bewirtschaftung von 37 Einsatzfahrzeugen des Katastrophenschutzes, die den Feuerwehren und den privaten Hilfsorganisationen in den Bereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung vom Bund ergänzend zur Verfügung gestellt werden, zuständig.

Darüber hinaus erfolgt die Mitwirkung im Zivilschutz für folgende Bereiche:

- Sicherstellung der kritischen Infrastruktur (KRITIS)
- Ernährungssicherstellung
- Energiesicherstellung
- Sicherstellung der Informationstechnik und Telekommunikation
- Sicherstellung Transport und Verkehr
- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,09	3,59	3,89

Teilergebnisplan 32.03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.286	43.865	54.410	54.410	54.380	53.740
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	153					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	3.172		6.000	6.000	6.000	6.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	25.212	8.808	10.917	11.026	11.136	11.247
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	127.923	52.673	71.327	71.436	71.516	70.987
011	Personalaufwendungen	-254.740	-265.781	-279.834	-282.632	-285.459	-288.314
012	Versorgungsaufwendungen	-58.772	-65.518	-80.202	-81.004	-81.814	-82.632
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-107.334	-70.080	-91.440	-78.580	-79.180	-79.180
014	Bilanzielle Abschreibungen	-70.918	-69.206	-63.170	-68.030	-63.230	-51.560
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.956	-125.670	-91.230	-91.230	-91.230	-91.230
017	Ordentliche Aufwendungen	-515.720	-596.255	-605.876	-601.476	-600.913	-592.916
018	Ordentliches Ergebnis	-387.797	-543.581	-534.549	-530.040	-529.397	-521.929
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-387.797	-543.581	-534.549	-530.040	-529.397	-521.929
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-387.797	-543.581	-534.549	-530.040	-529.397	-521.929
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-9.850	-12.013	-13.441	-13.556	-13.672	-13.790
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-397.647	-555.594	-547.990	-543.596	-543.069	-535.719

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

22.000 Euro Zuweisung für MoWas

(Ansatz 2020: 0 Euro)

Das Modulare Warnsystem (MoWas) ist das zentrale System von Bund und Ländern für die Übermittlung von Warnungen und Gefahreninformationen an die Bevölkerung. Dieses System wird mit Zuweisungen vom Land unterstützt.

30.000 Euro Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

(Ansatz 2020: 30.000 Euro)

Pauschalierte Landeszuweisung („Katastrophenschutzpauschale“) für überörtliche und landesweite Aufgaben des Katastrophenschutzes

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

6.000 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung durch das Land

(Ansatz 2020: 0 Euro)

Kostenerstattung für verauslagte Unterhaltungskosten von Landesfahrzeugen im Katastrophenschutz. Der Kreis tritt für die Aufwendungen der durch das Land übernommenen Bundesfahrzeuge in Vorleistung. Diese Aufwendungen werden durch die Bezirksregierung halbjährlich erstattet.

Teilergebnisplan 32.03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

35.000 Euro Unterhaltung von Fahrzeugen

(Ansatz 2020: 31.000 Euro)

Unterhaltung der 10 Katastrophenschutz-Fahrzeuge des Kreises, sowie die Unterhaltung von 11 Bundes- und 15 Landesfahrzeugen im Katastrophenschutz. Berücksichtigt sind allgemeine Preissteigerungen und erhöhte Wartungskosten durch das Alter der Fahrzeuge. Zudem hat die Erfahrung der letzten Jahre nachweislich gezeigt, dass für den Fahrzeugunterhalt im Schnitt fast 15.000 €Euro pro Jahr mehr aufgewendet wurde als veranschlagt. Geplant ist ferner der Einbau von Abbiegeassistenten in den ELW2 und in das Wechselladerfahrzeug Scania.

38.880 Euro Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

(Ansatz 2020: 23.980 Euro)

Wartung der kreiseigenen Abrollbehälter (AB), der AB Wasserförderung (HFS) schlägt allein mit 2.500 €zu Buche. 2-jährige Inspektion von 10 Defibrillatoren (je Jahr 5 Stück). Anteilmäßig berechneter Softwareupdate für Einsatzleitnehmer. Anteilig wird die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der ortsbeweglichen elektrischen Betriebsmittel („E-Check“) angerechnet. Berücksichtigt sind jährliche Preissteigerungen.

In 2021 müssen für den Abrollbehälter Atemschutz in Lünen neue Rollwagen, Rampen und Lungenautomaten beschafft werden.

13.200 Euro Kostenerstattung an übrige Bereiche

(Ansatz 2020: 13.200 Euro)

10.600 Euro Erstattung von Verdienstausschlag für eingesetzte ehrenamtliche Kräfte

2.600 Euro Helferpauschale an Hilfsorganisationen (DRK, MHD) und den Kreisjugend-Feuerwehrwart.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

5.500 Euro Persönliche Schutzausstattung (PSA) für Rettungsdienstzug und Fernmeldedienst

(Ansatz 2020: 7.000 Euro)

Die persönliche Schutzausrüstung der Mitarbeiter des Fernmeldedienstes und des Rettungsdienstzuges Kreis Unna muss aufgrund des Alters teilweise erneuert bzw. sukzessive ersatzbeschafft werden, um die gesundheitliche Sicherheit der Mitarbeiter bei Einsätzen weiterhin gewährleisten zu können.

27.000 Euro Anmietung eines Lagerbereiches für Katastrophenschutzmaterial

(Ansatz 2020: 3.000 Euro)

Das bestehende Katastrophenschutzlager im ehemaligen Abschussbereich der Kaserne in Holzwickede-Opherdicke soll aus Platzgründen gekündigt werden. Ein neues größeres Katastrophenschutzlager soll zur Unterbringung von Katastrophenschutzmaterial (Sandsäcke, Reserveschläuche, Feldbetten, Corona-Schutzausstattung etc.) angemietet werden. Die Kosten für die Miete werden sich dadurch erhöhen.

12.000 Euro Austausch San-Material

(Ansatz 2020: 12.000 Euro)

Austausch des Sanitäts-Verbrauchs-Materials der Rettungswagen und des Abrollbehälters Massenanfall von Verletzten (AB MANV).

9.000 Euro Feldbetten für Betreuungplatzbereitschaft (BTP-B) 500 und Drahtkastenwagen

(Ansatz 2020: 9.000 Euro)

Beschaffung von Feldbetten für die Betreuungsplatzbereitschaft 500. Gemäß des Landeskonzeptes der überörtlichen Hilfe NRW ist die Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 ein autarker Verband mit der Aufgabe, am Schadensort einen Betreuungsplatz einzurichten und eine geordnete Betreuung für eine größere Anzahl (bis zu 500) unverletzt betroffener Personen über einen längeren Zeitraum sicherzustellen. Daher sollen in 2021 weitere Feldbetten sowie zur Aufbewahrung und für den Transport notwendige geeignete Drahtkastenwagen im Katastrophenschutzlager in Holzwickede beschafft werden.

15.000 Euro Beschaffungen für Ausstattung BuMA

(Ansatz 15.000 Euro)

Technische und sonstige Ausstattung der durch die Stabsstelle Presse und Kommunikation übernommenen Aufgaben der Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA). Im Einvernehmen mit der Leiterin der Stabsstelle Presse und Kommunikation sind zukünftig Mittel i.H.v. 15.000 €ausreichend.

Teilergebnisplan 32.03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz

Kreis Unna

4.000 Euro Beschaffung von Vermögensgegenständen unter 800 € netto

(Ansatz 2020: 5.000 Euro)

Zur Gewährleistung einer funktionierenden Funkwerkstatt sind jährlich zusätzliche Ersatz-Digitalfunkgeräte zu beschaffen (Test- und Schulungszwecke, Testaufbauten zur Vereinfachung der Fehlersuche).

7.000 Euro sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

(Ansatz 2020: 7.000 Euro)

Allgemeine Kosten der Einsatzleitung, des Führungs- und Krisenstabes sowie der Personenauskunftsstelle.

32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Bevölkerungsschutz

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW vom 01.01.2016 (BHKG)

Beschreibung

Aufsicht über die Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden, Organisation der Aus- u. Fortbildung; Aufsicht über die Bezirksschornsteinfegermeister, Zwangsmaßnahmen, Einteilung der Kehrbezirke

Allgemeine Ziele

Förderung des Ausstattungs- und Ausbildungsstandards der kreisangehörigen Feuerwehren, Sicherstellung des vorbeugenden Brand- und Immissionsschutzes durch Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Kehr- und Überprüfungsarbeiten

Zielgruppen

Kreisangehörige Städte u. Gemeinden als Träger des Feuerschutzes, Objekteigentümer, Bezirksschornsteinfeger, Bevölkerung im Kreis Unna

Erläuterungen

Im Bereich des Feuerschutzes ist der Kreis Unna nach dem BHKG Aufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Hierzu gehört die Überprüfung des Leistungsstandes der öffentlichen Feuerwehren, die Erteilung von Weisungen zur Sicherstellung der obliegenden Aufgaben der Gemeinden sowie zur Bekämpfung von Notständen. Hierbei wird der Kreis unterstützt vom Kreisbrandmeister und seinen Stellvertretern.

Darüber hinaus erfolgt die beratende Mitwirkung bei der Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen der Feuerschutzträger.

Entsprechend der Bestimmungen im BHKG betreibt der Kreis Unna eine integrierte Leitstelle unter anderem für den Feuerschutz. Die Mitarbeiter der Kreisleitstelle sind in diesem Zusammenhang verantwortlich für die Lenkung und Koordinierung von Einsätzen, die Unterstützung der örtlichen Einsatzleitungen z. B. durch logistische Aufgaben sowie das Heranführen weiterer Kräfte.

Gem. § 32 BHKG obliegt den Kreisen die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren, Hierzu zählen sowohl die Organisation der Aus- und Fortbildung, die finanzielle Abwicklung sowie die Prüfung und Festsetzung der Kosten für die Führungs- und Spezialausbildung am Institut der Feuerwehr in Münster.

Die Aufgabenzuweisung für das Feuerwehr-Servicezentrum ergibt sich aus § 4 BHKG, wonach die Kreise gemeinsame Einrichtungen für die Feuerwehren des Gebietes zu unterhalten haben, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht. Zusätzlich zu den bisher gebotenen Leistungen steht den Feuerwehren im Kreis Unna im Feuerwehr-Servicezentrum eine normgerechte Atemschutzübungsstrecke zur Verfügung; des Weiteren kann der Schlauchturm als Übungsturm für Anleiterübungen mit Steck-, Schieb- und vor allem auch Drehleitern genutzt werden. Neben den baulichen Voraussetzungen konnte durch Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im FSZ das Leistungsspektrum erheblich erweitert werden; so können neben der zentralen Reinigung und Wartung von Chemikalienschutzanzügen (CSA) auch Sprungrettungsgeräte sowie Dicht- und Hebekissen geprüft werden.

Neben der Bereitstellung gemeinsamer Einrichtungen und Gebäude werden durch das Produkt Feuerschutz auch die kreiseigenen Sonderfahrzeuge unterhalten. Es handelt sich dabei um einen Abrollbehälter (AB) Atemschutz (AB-A) an der Feuerwache Kamen, einen Abrollbehälter zur Dekontamination Verletzter (AV-V Dekon) und einen Abrollbehälter zur Dekontamination von Geräten (AB-G-Dekon) in Lünen sowie um vier weitere Abrollbehälter (Hochleistungspumpe Hytrans Fire System (AB-HFS), Massenansturm von Verletzten (AB-MANV) sowie den AB Mulde und AB Logistik am Feuerwehrservicezentrum. Weiterhin erfolgt die Bewirtschaftung der Fahrzeuge des Feuerwehrservicezentrums (Wechseladerfahrzeuge, Klein-Lkw sowie drei Kommandowagen für Kreisbrandmeister und Sachgebiet).

Dem Kreis unterliegt ferner die Aufsicht über die Bezirksschornsteinfeger in 33 Kehrbezirken, die Einteilung der Kehrbezirke sowie die Beitreibung rückständiger Kehrgebühren und die Durchsetzung von Kehr- und Überprüfungsarbeiten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,36	7,21	8,62

Kennzahlen Produkt 32.03.03

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Brände im Kreis Unna	1.503	1.561	1.744	1.822	1.600	1.600
Technische Hilfeleistungen	2.405	2.433	3.309	2.949	3.000	3.000
Anhörung zur Gebührenbeitreibung	31	26	22	31	30	30
Leistungsbescheide zur Gebührenbeitreibung	26	7	6	8	15	15
Anhörung zum Zweitbescheidverfahren	492	302	296	294	300	300
Leistungsbescheide zum Verwaltungszwangsverfahren	125	67	96	30	90	90

Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.066	37.272	38.590	38.470	37.490	35.960
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.245	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.672					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		5.400	5.800	5.800	5.800	5.800
007	Sonstige ordentliche Erträge	22.179	13.634	18.305	18.488	18.673	18.860
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	104.161	81.306	87.695	87.758	86.963	85.620
011	Personalaufwendungen	-512.795	-522.437	-554.205	-559.747	-565.345	-570.998
012	Versorgungsaufwendungen	-94.360	-101.420	-134.474	-135.819	-137.177	-138.549
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.823	-88.019	-90.230	-89.820	-89.820	-89.820
014	Bilanzielle Abschreibungen	-160.285	-120.468	-121.980	-125.380	-120.790	-107.000
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-128.558	-168.910	-180.870	-175.970	-175.970	-180.970
017	Ordentliche Aufwendungen	-945.821	-1.001.254	-1.081.759	-1.086.736	-1.089.102	-1.087.337
018	Ordentliches Ergebnis	-841.660	-919.948	-994.064	-998.978	-1.002.139	-1.001.717
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-841.660	-919.948	-994.064	-998.978	-1.002.139	-1.001.717
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-841.660	-919.948	-994.064	-998.978	-1.002.139	-1.001.717
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-62.780	-94.976	-102.494	-103.468	-104.452	-105.446
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-904.440	-1.014.924	-1.096.558	-1.102.446	-1.106.591	-1.107.163

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

12.500 Euro Feuerschutzpauschale (Ansatz 2020: 12.500 Euro)

Seitens des Landes NRW werden den Kreisen, den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden pauschalierte Mittel aus der Feuerschutzsteuer zugewiesen. Die Verteilung erfolgt nach einem landesweiten Schlüssel aus Einwohnerzahl und Fläche. Auf den Kreis Unna entfällt ein Anteil von ca. 12.500 Euro. Die sachgerechte Verwendung der Mittel für investive Maßnahmen des Feuerschutzes ist jährlich nachzuweisen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

22.000 Euro Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Ansatz 2020: 22.000 Euro)

Dabei handelt es sich um Entgelte für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die Kreisleitstelle und für die Leistungen des Feuerwehrservicezentrums an Dritte.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

3.000 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung von übrigen Bereichen (Ansatz 2020: 3.000 Euro)

Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Die Kreise sind verpflichtet, die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister mit der Durchführung verfristeter Kehr- und Überprüfstätigkeiten im Rahmen der Ersatzvornahme zu beauftragen. Die Kosten der Ersatzvornahme (s. TEP 016) werden per Leistungsbescheid beigetrieben. Es ist davon auszugehen, dass Gebührenschildner erfahrungsgemäß auch teilweise zahlungsunfähig sind.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

32.500 Euro Haltung von Fahrzeugen

(Ansatz 2020: 28.000 Euro)

Unterhaltung der kreiseigenen Fahrzeuge des Feuerwehrservicezentrums und der Fahrzeuge des Sachgebietes 32.3. Folgende Kosten fallen an: Versicherung, Unterhaltung, Wartung und Reparatur. Für 2020 ist der Einbau eines Abbiegeassistenten und eine neue Bereifung für das Wechselladerfahrzeug MAN vorgesehen. Durch allgemeine Preissteigerungen und das Alter der Fahrzeuge erhöhen sich die Wartungskosten jährlich. Zudem hat die Erfahrung der letzten Jahre nachweislich gezeigt, dass für den Fahrzeugunterhalt pro Jahr rund 10.000 € mehr aufgewendet wurden als veranschlagt.

31.620 Euro Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

(Ansatz 2020: 33.620 Euro)

Hierin sind die Kosten für die Wartungen und Prüfungen der Geräte des Feuerwehrservicezentrums enthalten, z. B. Prüf- und Messgeräte und die Beschaffung von Druckschläuchen der Größe B und C. Durch Neugeräte (Waschkammer für Atemschutzmasken, Hochhubwagen, Atemschutzflaschen, Chemikalienschutzanzüge) erhöhen sich die Wartungskosten für das FSZ. Die Überprüfung der ortsbeweglichen elektrischen Betriebsmittel („E-Check“) ist für Unternehmen gesetzlich vorgeschrieben.

Beinhaltet sind anteilig Softwareupdates für den Einsatzleitrechner der Leitstelle sowie allgemeine Preissteigerungen.

8.000 Euro Kostenerstattung an übrige Bereiche

(Ansatz 2020: 8.000 Euro)

Verdienstausfall für die stellvertretenden Kreisbrandmeister

17.700 Euro Supportleistungen für eingesetzte Software

(Ansatz 2020: 16.000 Euro)

Anteilige Kosten an den Supportleistungen der Leitstelle und Kosten für den Support der Software für das FSZ und die Atemschutzübungsstrecke.

Ab 2019 gelten neue Verträge zur Softwarepflege für den Einsatzleitrechner der Leitstelle. Die Kosten für die Softwarepflege der Atemschutzstrecke haben sich erhöht. Bei der Softwarepflege der Drägerware sind allgemeine Preissteigerungen berücksichtigt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

3.700 Euro Aus- und Fortbildung

(Ansatz 2020: 3.700 Euro)

Erforderliche Schulungen für die Personenauskunftsstelle und die Mitarbeiter des Feuerwehrservicezentrums

3.000 Euro Reisekosten

(Ansatz 2020: 3.000 Euro)

Reisekosten für Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter des FSZ

3.200 Euro Dienst- und Schutzkleidung

(Ansatz 2020: 3.200 Euro)

Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiter des FSZ, den Kreisbrandmeister und die beiden Stellvertreter; Reinigung der Dienst- bzw. Arbeitskleidung der Gerätewarte

13.110 Euro Mieten/Pachten

(Ansatz 2020: 8.000 Euro)

Miete für die Unterbringung des Abrollbehälters Atemschutz (AB-A) in der Feuer- und Rettungswache Kamen und für Glasfaserleitungen Lünen - Unna

Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

134.510 Euro sonstige Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2020: 32.500 Euro)

30.500 Euro für Ersatzteile und Verbrauchsmaterial des Feuerwehrservicezentrums

3.000 Euro für die Ersatzvornahme für nicht durchgeführte Schornsteinfegerarbeiten

Aufwendungen für die weiterführende Ausbildung der Feuerwehrangehörigen sowie für die Kreisausbildung der Feuerwehrangehörigen z. B. ABC-Lehrgänge, Maschinistenlehrgänge, Sprechfunkerausbildung im BOS-Ausbildungszentrum Möhnesee-Echtrop, Aufwandspauschalen für Regieeinheiten:

Bei der Berechnung der Lehrgangskosten für die BOS Möhnesee wurden seinerzeit die Mehrwertsteuern fälschlicherweise nicht berücksichtigt. Diese müssen in zukünftigen Ansätzen daher enthalten sein. Ferner sollen auch 2021 wegen des gestiegenen Bedarfs drei weitere Maschinisten-Lehrgänge angeboten werden.

Mit Kreistagsbeschluss vom 08.05.2018 wurden Aufwandsentschädigungen für die Führungskräfte der Regieeinheiten, deren Stellvertreter sowie für die Mitglieder der Regieeinheiten des Kreises Unna beschlossen. Diese sind im Haushaltsansatz ebenfalls enthalten.

Dieser Ansatz war zuvor auf dem Konto 5499.198 (übrige weitere sonstige Aufwendungen) veranschlagt.

17.350 Euro Anschaffung von Vermögensgegenständen unter 800 € netto

(Ansatz 2020: 17.350 Euro)

Anschaffung von Gebrauchs- und Vermögensgegenständen für den Bereich Feuerschutz.

5.000 Euro Übrige weitere sonstige Aufwendungen

(Ansatz 2020: 95.000 Euro)

In 2021 findet im Kreis Unna der Kreisfeuerwehrtag statt, dieser wird turnusmäßig alle drei Jahre abgehalten.

32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Frank Hoose

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer **Produktbezeichnung**

32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

Teilergebnisplan 32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.748	35.986	34.480	34.410	33.390	2.980
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	3.432.567	5.090.000	1.480.000	1.365.000	1.380.000	1.395.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	31.235	3.771	4.033	4.073	4.114	4.155
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	3.500.550	5.129.757	1.518.513	1.403.483	1.417.504	1.402.135
011	Personalaufwendungen	-1.252.512	-1.225.435	-994.930	-1.004.880	-1.014.929	-1.025.078
012	Versorgungsaufwendungen	-27.046	-28.048	-29.632	-29.928	-30.227	-30.529
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-142.014	-221.000	-2.000	-2.100	-2.200	-2.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-35.703	-34.941	-34.160	-34.090	-33.070	-3.700
015	Transferaufwendungen	-1.625.537	-3.020.000	-130.000			
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-197.459	-346.200	-121.500	-123.900	-126.100	-128.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-3.280.272	-4.875.624	-1.312.222	-1.194.898	-1.206.526	-1.189.907
018	Ordentliches Ergebnis	220.278	254.133	206.291	208.585	210.978	212.228
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	220.278	254.133	206.291	208.585	210.978	212.228
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	220.278	254.133	206.291	208.585	210.978	212.228
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.890	-1.468	-2.557	-2.582	-2.607	-2.633
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	218.388	252.665	203.734	206.003	208.371	209.595

32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)
Klassifizierung	C
Auftragsgrundlage	
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Bezirksregierung Arnsberg im Auftrag des Landes NRW vom 23.06.2015, neu gefasst und in Kraft getreten zum 01.01.2020	
Beschreibung	
(Erst-)Registrierung von Asylbegehrenden durch Aufnahme der persönlichen Daten in Datenbanken des Kreises, des Landes und des Bundes nebst erkennungsdienstlicher Behandlung mittels Fingerabdruckscanner und biometrischem Foto, Erstellen und Führen der Ausländerpersonalakten sowie Weiterleiten dieser an die zuständigen Zentralen Ausländerbehörden nach Transfer in andere Aufnahmeeinrichtungen in deren Zuständigkeitsbereich	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung der zeitnahen und ordnungsgemäßen Registrierung der Asylbegehrenden	
Zielgruppen	
Asylbegehrende Personen	
Erläuterungen	
<p>Seit dem 01.07.2015 betreibt der Kreis Unna auf dem Gelände der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen im Auftrag des Landes NRW eine Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für asylbegehrende Ausländer.</p> <p>Die Aufgaben der Erstaufnahmeeinrichtung sind im Wesentlichen die (Erst-)Registrierung der Asylbegehrenden durch Aufnahme der persönlichen Daten in Datenbanken des Kreises, des Landes und des Bundes nebst erkennungsdienstlicher Behandlung mittels Fingerabdruckscanner und Erstellen eines biometrischen Fotos.</p> <p>Die Ausländerpersonalakten werden im Rahmen der Registrierung erstellt und auch hier weiter geführt, bis die Flüchtlinge die Erstaufnahme aus der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW in Unna verlassen und in andere Aufnahmeeinrichtungen in NRW oder in solche in anderen Bundesländern transferiert werden. Dann werden die Ausländerpersonalakten an die zuständigen (Zentralen) Ausländerbehörden versandt, in deren Zuständigkeitsbereich die neue Aufnahmeeinrichtung liegt.</p> <p>Der durch den Aufbau und den Betrieb der Einrichtung entstehende Aufwand wird dem Kreis Unna im Rahmen der mit der Bezirksregierung Arnsberg geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch das Land NRW erstattet.</p> <p>Die Entwicklung der in der EAE zu bearbeitenden Fallzahlen ist abhängig von der Zuwanderung asylbegehrender Ausländer in die Bundesrepublik Deutschland.</p>	

Teilergebnisplan 32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.748	35.986	34.480	34.410	33.390	2.980
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	3.432.567	5.090.000	1.480.000	1.365.000	1.380.000	1.395.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	31.235	3.771	4.033	4.073	4.114	4.155
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	3.500.550	5.129.757	1.518.513	1.403.483	1.417.504	1.402.135
011	Personalaufwendungen	-1.252.512	-1.225.435	-994.930	-1.004.880	-1.014.929	-1.025.078
012	Versorgungsaufwendungen	-27.046	-28.048	-29.632	-29.928	-30.227	-30.529
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-142.014	-221.000	-2.000	-2.100	-2.200	-2.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-35.703	-34.941	-34.160	-34.090	-33.070	-3.700
015	Transferaufwendungen	-1.625.537	-3.020.000	-130.000			
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-197.459	-346.200	-121.500	-123.900	-126.100	-128.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-3.280.272	-4.875.624	-1.312.222	-1.194.898	-1.206.526	-1.189.907
018	Ordentliches Ergebnis	220.278	254.133	206.291	208.585	210.978	212.228
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	220.278	254.133	206.291	208.585	210.978	212.228
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	220.278	254.133	206.291	208.585	210.978	212.228
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.890	-1.468	-2.557	-2.582	-2.607	-2.633
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	218.388	252.665	203.734	206.003	208.371	209.595

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Unna vom 26.06.2015, neu gefasst am 21.11.2019 und in Kraft getreten am 01.01.2020 werden vorbereitender und laufender Aufwand für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung vom Land erstattet. Die Erstattung umfasst die tatsächlich angefallenen Personalkosten inkl. Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für das in der EAE eingesetzte Personal zuzüglich der Gemeinkosten nach dem jeweils gültigen Berechnungsmodus der KGSt (derzeit 20 %), die Sachkosten sowie Investitionsmaßnahmen. Die Gemeinkosten beinhalten neben dem Fachbereichs-Overhead auch den Verwaltungs-Overhead (Leistungen aus Querschnittsbereichen wie z.B. IT, Zentrale Finanzbuchhaltung, Controlling, etc.).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

130.000 Euro Leistungen der Krankenhilfe EAE (Ansatz 2020: 2.500.000 Euro)

Vorsorglicher Ansatz für eventuell noch eingehende Rechnungen, deren Entstehungszeitpunkt noch vor der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 01.01.2020 aus der vorherigen Zuständigkeit des Kreises Unna resultieren. Die Erstattung der Leistungen erfolgt aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Unna vom 26.05.2015.

Erläuterungen zu Position 016 entfällt, da die darin genannten Sachverhalte nicht mehr in die Zuständigkeit des Kreises Unna fallen.

32.05 Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Christoph Funke

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
32.05.01	Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)
32.05.02	Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung
32.05.03	Rückkehrmanagement

32.05 Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Kreis Unna

Erläuterungen

Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 28.03.2017 der beabsichtigten Zuständigkeitszuweisung zugestimmt hatte, übertrug das Land Nordrhein-Westfalen mit der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) vom 04.04.2017 dem Kreis Unna die Aufgaben einer von drei Zentralen Ausländerbehörden (ZABen) im Land NRW ab 01.01.2018. Im Laufe des Jahres 2017 wurden die notwendigen Strukturen beim Kreis Unna aufgebaut. Im Jahr 2018 hat das Land den Aufbau von zwei weiteren ZABen vorgebracht. Im Laufe des Jahres 2019 wurde die ZustAVO so angepasst, dass je Regierungsbezirk eine ZAB zuständig ist.

Der örtliche Zuständigkeitsbereich der ZAB Unna umfasst seitdem ausschließlich den Regierungsbezirk Arnsberg.

Die Aufgaben der ZAB umfassen im Wesentlichen folgende Tätigkeitsbereiche:

- Ausländer-, pass- und aufenthaltsrechtliche Betreuung von ausländischen Personen, solange diese in Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind
- Organisation von freiwilligen Ausreisen und Durchführung von Abschiebungen aus Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Haftanstalten sowie in Amtshilfe für die Ausländerbehörden im örtlichen Zuständigkeitsbereich
- Beschaffung von Passersatzpapieren (PEP) für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die nicht im Besitz der erforderlichen Reisedokumente sind

Sämtliche Aufwendungen für die Aufgaben der ZAB werden dem Kreis Unna durch das Land erstattet. Bei der Abrechnung der Aufwendungen mit dem Land ist zu gewährleisten, dass alle Kosten, einschließlich der Leistungen und Kosten von Querschnittseinheiten der Kreisverwaltung für die ZAB, vollständig in die Abrechnung einfließen und eine 100%ige Kostenerstattung erfolgt.

Teilergebnisplan 32.05 Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.380	40.600	48.430	47.360	42.900	36.410
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	399					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	5.219.087	6.170.000	6.995.000	7.080.000	7.155.000	7.235.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	165.918	80.182	82.070	72.207	68.589	57.416
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	5.422.783	6.290.782	7.125.500	7.199.567	7.266.489	7.328.826
011	Personalaufwendungen	-3.724.922	-4.086.640	-4.631.643	-4.677.960	-4.724.739	-4.771.985
012	Versorgungsaufwendungen	-345.527	-378.499	-401.780	-405.798	-409.855	-413.954
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-105.936	-127.500	-142.500	-145.400	-148.200	-151.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-69.799	-93.698	-100.430	-99.060	-90.440	-72.210
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-425.272	-486.600	-602.500	-614.200	-626.300	-638.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.671.457	-5.172.937	-5.878.853	-5.942.418	-5.999.534	-6.048.049
018	Ordentliches Ergebnis	751.327	1.117.845	1.246.647	1.257.149	1.266.955	1.280.777
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	751.327	1.117.845	1.246.647	1.257.149	1.266.955	1.280.777
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	751.327	1.117.845	1.246.647	1.257.149	1.266.955	1.280.777
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-244.071	-240.538	-270.000	-272.701	-275.427	-278.181
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	507.256	877.307	976.647	984.448	991.528	1.002.596

32.05.01 Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Zentrale Ausländerbehörde

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschreibung

Erledigung der Zentralen Verwaltungsaufgaben der ZAB, allgemeine Aktenverwaltung und Pflege der Basisdaten

Allgemeine Ziele

Gewährleistung der angemessenen Ausstattung der ZAB und Sicherstellung der vollständigen Refinanzierung aller Aufwendungen

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAB, Bezirksregierung, Land NRW

Erläuterungen

Im Produkt Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten werden die Rahmenbedingungen für die Arbeit der ZAB geschaffen. Gemeinsam mit den zentralen Verwaltungseinheiten der Kreisverwaltung wird z. B. die Bereitstellung und Unterhaltung der notwendigen Sachausstattung (Fahrzeuge, persönliche Schutzausrüstung, Verbrauchsmaterialien etc.) geregelt.

Die Organisation von spezifischen Fortbildungen, Vertragsangelegenheiten in diesem Zusammenhang und andere allgemeine Verwaltungsangelegenheiten werden hier gebündelt.

Die Planung des Haushaltes, die Abwicklung aller Haushaltsbuchungen die Klärung buchhalterischer Fragen und die Erstellung von Budgetberichten gehört ebenso zu den Aufgaben, wie die Erarbeitung umfangreicher Statistiken für das Land.

Des Weiteren erfolgt hier die grundlegende Anlage der Fallakten und Erfassung aller verfahrensrelevanter Daten daraus in der EDV sowie die weitere Pflege der Akten und EDV-Verfahren bis zum Erhalt des Bescheides bzw. der Abschlussmitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	8,45	12,45	13,45

Teilergebnisplan 32.05.01 Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.244	7.458	6.270	5.530	3.800	2.440
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	5.164.527	1.035.000	1.075.000	1.090.000	1.100.000	1.110.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	29.314	14.774	15.354	15.469	15.585	12.182
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	5.200.097	1.057.232	1.096.624	1.110.999	1.119.385	1.124.622
011	Personalaufwendungen	-631.763	-678.341	-708.071	-715.153	-722.304	-729.527
012	Versorgungsaufwendungen	-76.424	-81.337	-84.591	-85.437	-86.291	-87.154
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.239	-20.000	-21.000	-21.400	-21.800	-22.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-13.458	-11.389	-12.200	-15.510	-13.770	-8.900
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.661	-72.600	-58.400	-59.500	-60.600	-61.900
017	Ordentliche Aufwendungen	-791.545	-863.667	-884.262	-897.000	-904.765	-909.681
018	Ordentliches Ergebnis	4.408.551	193.565	212.362	213.999	214.620	214.941
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.408.551	193.565	212.362	213.999	214.620	214.941
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	4.408.551	193.565	212.362	213.999	214.620	214.941
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-35.237	-52.170	-57.457	-58.032	-58.612	-59.198
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	4.373.315	141.395	154.905	155.967	156.008	155.743

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Gemäß §16 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) werden die notwendigen Kosten für den Betrieb und die Aufgabenwahrnehmung der Zentralen Ausländerbehörde vollständig aus dem Landeshaushalt erstattet. Bei der Erstattung werden neben den Personal- und Sachkosten auch die Beihilfe- und Pensionsrückstellungen (Pauschale i. H. v. 63 % der Personalaufwendungen) sowie die Anschaffungskosten für Investitionen berücksichtigt. Ebenso werden die Kosten angerechnet, welche in den Querschnittseinheiten (Personalrat, Gleichstellung, Steuerungsdienst etc.) durch die ZAB entstehen. Die Stellen, welche explizit für die ZAB in den Querschnittseinheiten eingerichtet wurden, werden spitz abgerechnet (Personalkosten + Gemeinkostenzuschlag + Sachkostenzuschlag). Die übrigen Querschnittseinheiten werden über den Verteilschlüssel "Personalkosten" verrechnet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 014

Die Auszahlungen für Investitionen werden von der Bezirksregierung Arnsberg in dem Jahr erstattet, in dem sie angefallen sind. Für die Investitionen werden daher Sonderposten gebildet, welche entsprechend der Abschreibungen ergebnisneutral aufgelöst werden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen enthalten neben den Kosten für Bistro, Poststelle und Druckerei, auch zum Teil die Kosten für die Anmietung und Bewirtschaftung des Dienstgebäudes in der Zechenstraße. Die ZAB nutzt 64 % und die kommunale Ausländerbehörde 36 % der Fläche des Dienstgebäudes. Demnach wird ein Betrag in Höhe von 64 % erstattet.

32.05.02 Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Zentrale Ausländerbehörde

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschreibung

Beschaffung von Reisedokumenten für ausreisepflichtige ausländische Personen ohne Pass

Allgemeine Ziele

Ermöglichung der Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern

Zielgruppen

Botschaften, Konsulate, Kommunale Ausländerbehörden

Erläuterungen

Ausreisepflichtige ausländische Personen können nur in Ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden, wenn ihre Identität geklärt ist und sie über Reisedokumente verfügen. Insbesondere asylbegehrende Ausländer haben häufig keine Pässe aus ihren Herkunftsstaaten. Um bei den Botschaften und Konsulaten der Herkunftsstaaten Passersatzpapiere zu beschaffen, muss zunächst die Identität der jeweiligen Person geklärt werden. Bei falschen Angaben zur Identität wird versucht, durch intensive Befragungen unter Hinweis auf gesetzliche Mitwirkungspflichten richtige Angaben zu erhalten. In vielen Fällen werden Vorführungen zu Befragungen in den jeweiligen Auslandsvertretungen erforderlich.

Die fünf Zentralen Ausländerbehörden (ZABen) in NRW sind die Kontaktstellen zu den Auslandsvertretungen. Dabei ist jede ZAB für bestimmte Herkunftsstaaten für das gesamte Bundesland tätig. Die kommunalen Ausländerbehörden reichen in Amtshilfe PEP-Anträge bei den ZABen ein. Die Erfolgsquote bei PEP-Anträgen hängt stark von der Kooperationsbereitschaft des jeweiligen Herkunftsstaates ab.

Darüber hinaus werden Sammelvorführungen im Dienstgebäude der ZAB organisiert, bei welchen den Botschaftsangehörigen eines bestimmten Landes eine große Anzahl zu identifizierender Personen - vermutlich dieser Nationalität - vorgeführt werden. Hierzu werden zum Teil bundesweit Einladungen an die kommunalen Ausländerbehörden zur Vorführung infrage kommender Personen gesendet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	8,40	8,40	10,70

Teilergebnisplan 32.05.02 Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.277	4.021	3.830	3.720	2.620	1.920
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	155					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	-2.984	835.000	840.000	850.000	860.000	870.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	23.888	15.389	17.255	17.428	17.602	17.778
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	24.335	854.410	861.085	871.148	880.222	889.698
011	Personalaufwendungen	-454.556	-497.154	-490.116	-495.017	-499.967	-504.966
012	Versorgungsaufwendungen	-104.468	-114.472	-126.761	-128.029	-129.309	-130.602
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-556		-10.000	-10.200	-10.400	-10.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.035	-3.820	-4.540	-7.460	-6.510	-5.860
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.398	-86.200	-60.900	-62.100	-63.300	-64.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-621.014	-701.646	-692.317	-702.806	-709.486	-716.528
018	Ordentliches Ergebnis	-596.678	152.764	168.768	168.342	170.736	173.170
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-596.678	152.764	168.768	168.342	170.736	173.170
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-596.678	152.764	168.768	168.342	170.736	173.170
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-34.513	-48.395	-48.251	-48.734	-49.221	-49.713
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-631.192	104.369	120.517	119.608	121.515	123.457

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Bei den wesentlichen Aufwendungen, welche unter dieser Position anfallen, handelt es sich um:

- Dolmetscherkosten
- Reisekosten
- Kosten für Passersatzpapiere

32.05.03 Rückkehrmanagement

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Zentrale Ausländerbehörde

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschreibung

Durchführung von zwangsweisen Rückführungen aus den Landeseinrichtungen und in Amtshilfe für Ausländerbehörden, Rückkehrberatung, Hafthausbetreuung und ausländerrechtliche Betreuung von Personen in Landeseinrichtungen

Allgemeine Ziele

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausreisepflichtigen Ausländern
Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern

Zielgruppen

Ausländische Personen in Landeseinrichtungen
Ausländische Personen in Amtshilfe landesweit gemäß ZustAVO

Erläuterungen

Im Bereich Rückkehrmanagement werden alle aufenthalts-, asyl- und ausländerrechtlichen Belange der ausländischen Personen in Landeseinrichtungen bearbeitet.
Aus den Landeseinrichtungen werden die Personen entweder den Kommunen zugewiesen, oder bei negativem Ausgang des Asylverfahrens direkt aus der Landeseinrichtung in den Herkunftsstaat zurückgeführt.

Wenn im Asylverfahren kein Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuerkannt wird, müssen die Antragsteller(innen) in ihren Herkunftsstaat zurückkehren. Die Mitarbeiter(innen) des Rückkehrmanagements suchen die Ausländer/innen in den Landeseinrichtungen auf und beraten Sie mit dem Ziel einer freiwilligen Rückkehr, die in der Regel aus aufenthaltsrechtlicher und finanzieller Sicht vorteilhaft ist.
Wenn keine Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise besteht, ist die Abschiebung vorzubereiten und durch den Außendienst zu planen und umzusetzen.

Im Rahmen von Amtshilfeersuchen übernimmt die ZAB außerdem für kommunale Ausländerbehörden die Abschiebung von Personen aus deren Zuständigkeitsbereich.

Auch die Betreuung von ausreisepflichtigen Personen in Strafhaft und im Abschiebungsgewahrsam gehört zu den Zuständigkeiten der ZAB.

Die Zentrale Ausländerbehörde Unna ist die zuständige Ausländerbehörde für die sich in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Bochum befindlichen asylsuchenden Personen.

Der Bereich Haft- und Rechtsangelegenheiten übernimmt die Prüfung der Voraussetzungen sowie Fertigung und Begründung von Haft-, Überhaft- und Haftverlängerungsanträgen. Ferner obliegt ihm die Fertigung von ausführlichen gerichtlichen Stellungnahmen bei Haftbeschwerden.

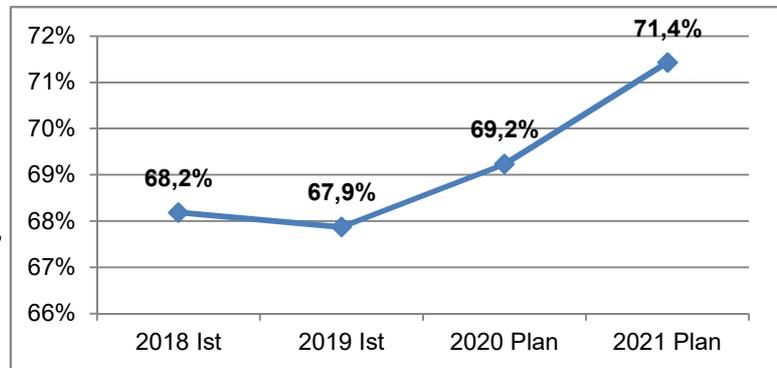
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	42,40	51,40	71,10

Kennzahlen Produkt 32.05.03

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Erteilte Duldungen	0	0	202	1.023	1.000	1.200
Ausreisegespräche	0	0	32	675	800	900
Freiwillige Ausreisen	0	0	194	472	550	600

Vollzugsquote Abschiebungen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der vorbereiteten Abschiebungen (Personen) auch tatsächlich durchgeführt werden konnten. Immer wieder müssen Abschiebungen storniert werden, wenn die betroffenen Personen untergetaucht sind oder kurzfristig gesundheitliche Gründe eine Reiseunfähigkeit begründen (sukzessive Übernahme der Aufgabe seit 2018).



Teilergebnisplan 32.05.03 Rückkehrmanagement

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.858	29.121	38.330	38.110	36.480	32.050
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	232					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	57.544	4.300.000	5.080.000	5.140.000	5.195.000	5.255.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	112.717	50.019	49.461	39.310	35.402	27.456
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	198.351	4.379.140	5.167.791	5.217.420	5.266.882	5.314.506
011	Personalaufwendungen	-2.638.603	-2.911.145	-3.433.456	-3.467.790	-3.502.468	-3.537.492
012	Versorgungsaufwendungen	-164.636	-182.690	-190.428	-192.332	-194.255	-196.198
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-91.141	-107.500	-111.500	-113.800	-116.000	-118.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-53.306	-78.489	-83.690	-76.090	-70.160	-57.450
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-311.212	-327.800	-483.200	-492.600	-502.400	-512.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-3.258.898	-3.607.624	-4.302.274	-4.342.612	-4.385.283	-4.421.840
018	Ordentliches Ergebnis	-3.060.546	771.515	865.517	874.808	881.599	892.666
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.060.546	771.515	865.517	874.808	881.599	892.666
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-3.060.546	771.515	865.517	874.808	881.599	892.666
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-174.321	-139.973	-164.292	-165.935	-167.594	-169.270
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-3.234.867	631.542	701.225	708.873	714.005	723.396

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Bei den wesentlichen Aufwendungen, welche unter dieser Position anfallen, handelt es sich um:

- Dolmetscherkosten
- Reisekosten
- Arztkosten

Anlage zur Produktgruppe 32.05 Zentrale Ausländerbehörde

Berechnung der Erstattung für die Querschnittseinheiten:

Querschnittseinheiten mit ZAB-Stellen: In vier Querschnittseinheiten wurden zur Erledigung der zusätzlichen Arbeiten, welche durch die ZAB entstehen, Stellen eingerichtet. Diese Stellen werden mit der Bezirksregierung Arnsberg spitz abgerechnet. Hierfür werden neben den Personalkosten ein Gemeinkostenzuschlag sowie ein Sachkostenzuschlag angesetzt.

	Personalkosten Plan 2021	Gemeinkosten- zuschlag 20 %	Sachkosten- zuschlag	Gesamtkosten
FD 10.1 (Steuerdienst) (1 VZÄ)	40.103,65 €	8.020,73 €	9.700,00 €	57.824,38 €
FD 11.1 (Personal und Logistik) (1,0 VZÄ)	47.673,49 €	9.534,70 €	9.700,00 €	66.908,19 €
FD 11.2 (Personal und Logistik) (0,5 VZÄ)	21.861,66 €	4.372,33 €	9.700,00 €	35.933,99 €
FD 11.2 (Personal und Logistik) (0,5 VZÄ)	26.820,85 €	5.364,17 €	9.700,00 €	41.885,02 €
FD 16 (Datenverarbeitung) (1 VZÄ)	82.838,30 €	16.567,66 €	9.700,00 €	109.105,96 €
FD 16 (Datenverarbeitung) (1 VZÄ)	50.580,67 €	10.116,13 €	9.700,00 €	70.396,80 €

Querschnittseinheiten ohne ZAB-Stellen: Da die übrigen Querschnittseinheiten ebenso für die ZAB tätig sind, dies jedoch nicht einer einzelnen Stelle zugeordnet werden kann, werden die Kosten dieser Querschnittseinheiten mit Hilfe eines Verrechnungsschlüssels umgelegt. Als Verrechnungsschlüssel können – gemäß Empfehlung der KGSt – die Bruttoperonalkosten zugrunde gelegt werden.

Personalkosten Gesamtverwaltung Plan 2021	Personalkosten ZAB Plan 2021*	Verrechnungsschlüssel Plan
94.295.164,00	5.603.000,00	5,94%

* Die Personalkosten beinhalten die Aufwendungen aus der TEP-Position 011 sowie die Beträge für Beihilferückstellungen und die Beiträge an die Unfallkasse.

Insgesamt ergibt sich eine Kostenerstattung in Höhe von circa 717.000 €:

	Plan 2021 (TEP 310)	Anteil (%)	Anteil. Kosten ZAB
Verwaltungsvorstand (01.00.01)	1.477.723,00 €	5,94%	87.806,01 €
Personalvertretung (01.00.03)	393.161,00 €	5,94%	23.361,55 €
Gleichstellung (01.00.04)	149.566,00 €	5,94%	8.887,18 €
Rechtsberatung und Prozessführung (01.00.05)	448.112,00 €	5,94%	26.626,73 €
Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft (01.01)			57.824,38 €
Zentrale Finanzbuchhaltung (01.02)	1.525.274,00 €	5,94%	90.631,48 €
Pressearbeit (01.04)	505.091,00 €	5,94%	30.012,41 €
Zentrale Datenverarbeitung (01.05)			179.502,76 €
Einkauf, Zentrale Vergabestelle (01.06.01)	556.421,00 €	5,94%	33.062,43 €
Bürgerinformation, Post- und Fahrdienste (01.06.04)			66.908,19 €
Personal (01.07)			77.819,01 €
Rechnungsprüfungsangelegenheiten (01.09)	574.277,00 €	5,94%	34.123,43 €
Gesamtkosten Querschnittseinheiten			716.565,55 €

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 32 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag "Verwaltungsgebühren für Einbürgerungen (FB 32)"	60.000 €	32.02	004
Aufwand "Beteilig. d. Gemeinden an Ertr. aus Einbürgerung"	12.000 €	32.02	015

Zweckbindungsring Nr. 2

	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag "Kostenerstattungen i. R. v. Abschiebungen" (FB 32)"	3.500 €	32.02	007
Aufwand "Erst. Abschiebungskosten an das Land" (FB 32)"	0 €	32.02	013

Zweckbindungsring Nr. 3

	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag "Erstattung von Notarzkosten der Gemeinden (FB 32)"	2.610.000 €	32.03	005
Aufwand "Erstattung Notarzkosten" (FB 32)"	2.610.000 €	32.03	013

Fachbereich 32

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

